



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.1685.01

ED/P111685
Basel, 26. Oktober 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 25. Oktober 2011

Ratschlag

betreffend

Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2012 bis und mit 2015 im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Vereine

- «Robi-Spiel-Aktionen»**
- «Haus für Kinder und Eltern»**
- «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»**
- «Basler Kindertheater»**
- «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum**
- «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»**
- «Basler Freizeitaktion (BFA)»**
- «Jugendzentrum Dalbeloch»**
- «Eulerstrooss nüün»**
- «Mobile Jugendarbeit Basel»**

und an die Stiftung «idée:sport»

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
1.1 Zielsetzungen und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	4
1.2 Aktuelle Subventionierung der Leistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
1.3 Verhandlungsziele des Erziehungsdepartements.....	6
1.4 Subventionsverträge	7
1.5 Leistungsvereinbarungen.....	7
2. Die Verhandlungen	7
2.1 Anträge der Institutionen	7
2.2 Zusatzbedarf Sommercasino.....	8
2.3 Zusatzbedarf für «Midnight Sports Gundeli», Trägerschaft Stiftung «idée:sport» sowie «Midnight Sports 4056», Trägerschaft Verein «Mobile Jugendarbeit Basel»	9
2.4 Teuerungszuschlag.....	9
2.5 Der finanzielle Spielraum	9
2.6 Verteilung der Subventionen.....	10
3. Die einzelnen Subventionsgeschäfte	11
3.1 Verein «Robi-Spiel-Aktionen»	11
3.1.1 Ausgangslage	11
3.1.2 Begehren des Vereins.....	12
3.1.3 Ziele und Aufgaben	14
3.1.4 Leistungsausweis.....	14
3.1.5 Finanzielle Aspekte	18
3.1.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	19
3.1.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	20
3.1.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	21
3.2 Verein «Haus für Kinder und Eltern»	22
3.2.1 Ausgangslage	22
3.2.2 Begehren des Vereins.....	22
3.2.3 Ziele und Aufgaben	22
3.2.4 Leistungsausweis.....	23
3.2.5 Finanzielle Aspekte	24
3.2.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	25
3.2.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	25
3.2.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	25
3.3 Verein «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»	26
3.3.1 Ausgangslage	26
3.3.2 Begehren des Vereins.....	26
3.3.3 Ziele und Aufgaben	26
3.3.4 Leistungsausweis.....	26
3.3.5 Finanzielle Aspekte	27
3.3.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	28
3.3.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	28
3.3.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	28
3.4 Verein «Basler Kindertheater»	29
3.4.1 Ausgangslage	29
3.4.2 Begehren des Vereins.....	29
3.4.3 Ziele und Aufgaben	30
3.4.4 Leistungsausweis.....	30
3.4.5 Finanzielle Aspekte	31
3.4.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	31
3.4.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	32

3.4.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	32
3.5	Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum»	33
3.5.1	Ausgangslage	33
3.5.2	Begehren des Vereins.....	33
3.5.3	Ziele und Aufgaben	33
3.5.4	Leistungsausweis.....	34
3.5.5	Finanzielle Aspekte	35
3.5.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	35
3.5.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	36
3.5.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	36
3.6	Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»	37
3.6.1	Ausgangslage	37
3.6.2	Begehren des Vereins.....	37
3.6.3	Ziele und Aufgaben	38
3.6.4	Leistungsausweis.....	38
3.6.5	Finanzielle Aspekte	39
3.6.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	40
3.6.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	40
3.6.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	40
3.7	Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)»	41
3.7.1	Ausgangslage	41
3.7.2	Begehren des Vereins.....	41
3.7.3	Ziele und Aufgaben	42
3.7.4	Leistungsausweis.....	43
3.7.5	Finanzielle Aspekte	44
3.7.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	45
3.7.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	45
3.7.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	46
3.8	Verein «Jugendzentrum Dalbeloch»	47
3.8.1	Ausgangslage	47
3.8.2	Begehren des Vereins.....	48
3.8.3	Ziele und Aufgaben	48
3.8.4	Leistungsausweis.....	48
3.8.5	Finanzielle Aspekte	49
3.8.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	50
3.8.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	50
3.8.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	50
3.9	Verein «Eulerstrooss nüün»	51
3.9.1	Ausgangslage	51
3.9.2	Begehren des Vereins.....	51
3.9.3	Ziele und Aufgaben	52
3.9.4	Leistungsausweis.....	52
3.9.5	Finanzielle Aspekte	53
3.9.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	53
3.9.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	54
3.9.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	54
3.10	Verein «Mobile Jugendarbeit Basel»	55
3.10.1	Ausgangslage	55
3.10.2	Begehren des Vereins.....	55
3.10.3	Ziele und Aufgaben	56
3.10.4	Leistungsausweis.....	57
3.10.5	Finanzielle Aspekte	58
3.10.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens.....	58
3.10.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	60
3.10.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	60

3.11	Stiftung «idée:sport»	61
3.11.1	Ausgangslage	61
3.11.2	Begehren der Stiftung	61
3.11.3	Ziele und Aufgaben	61
3.11.4	Leistungsausweis	62
3.11.5	Finanzielle Aspekte	63
3.11.6	Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens	63
3.11.7	Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes	64
3.11.8	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015	64
4.	Abschliessende Bemerkungen	65
4.1	Antrag auf summarische Bewilligung der Staatsbeiträge	65
4.2	Würdigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	65
5.	Antrag	66

1. Ausgangslage

1.1 Zielsetzungen und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen, nicht kommerziellen, pädagogisch orientierten und öffentlichen Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 5 und 25 Jahren.

Grundsätzlich sind die Angebote offen für alle, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Behinderung (insofern sie keiner speziellen Betreuung bedürfen). Eine Anmeldung oder Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Nutzung der Angebote erfolgt freiwillig. Der Zugang ist niederschwellig, das heisst, dass die Angebote unkompliziert zugänglich sind und die Nutzung an keine Voraussetzungen geknüpft ist. Die genutzten Angebote sind in der Regel im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen, also im Wohnquartier.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit begleiten und fördern Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzen sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Neben Familie und Schule sind diese Angebote deshalb wichtig als Sozialisationsfelder für die Kinder und Jugendlichen.

1.2 Aktuelle Subventionierung der Leistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Subventionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel-Stadt hat ihre gesetzlichen Grundlagen in der Bundesverfassung (Artikel 67 Absatz 2) und auf kantonaler Ebene im Gesetz betreffend Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt private Trägerschaften, die Leistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel anbieten. Für die Vertragsperiode 2008 bis 2011

entrichtete der Kanton insgesamt CHF 5'268'723 pro Jahr an elf verschiedene Trägerschaften. Zusätzlich stellte der Kanton verschiedene Räumlichkeiten unentgeltlich zur Erbringung von Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung und übernahm den Aufwand für die Instandhaltung von Liegenschaften.

Tabelle 1: Kantonale Subventionen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit 2011

Subvention pro Jahr in CHF	
Trägerschaft	Jahr 2011
offene Kinderarbeit	
Verein Robi-Spiel-Aktionen	1'255'000
Verein Haus für Kinder und Eltern	218'000
Verein Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend	120'000
Verein Basler Kindertheater	80'000
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	30'000
Verein Elterngruppe Spielestrich Kaserne	11'000
Jugendförderverein Oberes Kleinbasel	40'000
offene Kinderarbeit Ergebnis	1'754'000
offene Jugendarbeit	
Verein Basler Freizeitaktion (BFA)	2'884'723
Verein Jugendzentrum Dalbeloch	200'000
Verein Eulerstrooss nüün	90'000
Verein Mobile Jugendarbeit Basel	340'000
offene Jugendarbeit Ergebnis	3'514'723
Gesamtergebnis	5'268'723

Die obigen privaten Anbieter bieten eine breite Palette von Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Angaben dazu sind in den Abschnitten zu den einzelnen Subventionsgeschäften aufgeführt (vgl. Kapitel 3).

Die Leistungserbringung im Sinne der Vereinbarung mit dem Kanton wird bei den subventionierten Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines jährlichen Controlling-Gesprächs auf der Grundlage der Berichterstattung der Institutionen überprüft und mit den Anbietern besprochen.

Weitere private Anbieter bieten ebenfalls Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit an, ohne vom Kanton subventioniert zu werden. Kinder und Jugendliche nutzen auch weitere Angebote in ihrer Freizeit, die speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind, die jedoch nicht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen. Dazu gehören zum Beispiel kommerzielle Angebote, die verpflichtenden, familienergänzenden Angebote der Tagesstrukturen (zum Beispiel Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenunterstützung, Tagesschulen, Tagesferien), die Aktivitäten von Vereinen (zum Beispiel Sportvereine, Musikvereine), Jugendverbänden oder die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Einzelne oder mehrere charakteristische Merkmale dieser Angebote differenzieren sie von der offenen Jugendarbeit, zum Beispiel höhere Anforderungen an die Verbindlichkeit und Kontinuität in der Nutzung, die Notwendigkeit der Anmeldung, eine eingeeengte Niederschwelligkeit beim Zugang zum Angebot, eine religiöse oder weltanschauliche Gebundenheit oder das Erfordernis der Kostenbeteiligung.

1.3 Verhandlungsziele des Erziehungsdepartements

Die offene Kinder- und Jugendarbeit spricht nur einen Teil der Kinder und Jugendlichen an. Es wäre der offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne weiteres möglich, mehr Kinder und Jugendliche mit neuen Angeboten zu erreichen. Aber Familie, Freunde, Schule und Hausaufgaben, Hobbies und Sport usw. beschäftigen und beanspruchen Kinder und Jugendliche ebenfalls. Das Erziehungsdepartement sieht in der aktuellen Situation keine Gründe für einen Leistungsausbau:

- Die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen sind stabil;
- in den letzten Jahren sind keine neuen Herausforderungen entstanden, die einen Ausbau der Angebote erforderlich machen;
- mit dem Ausbau der Tagesstrukturen schafft der Kanton neue Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Erziehungsdepartement, von einem Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzusehen. Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen nimmt die Betreuung von Kindern und Jugendlichen stark zu. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus pädagogischen Überlegungen scheint es daher gerechtfertigt, für die kommende Leistungsperiode von zusätzlichen Leistungen abzusehen, damit sich die verschiedenen Angebote nicht konkurrenzieren.

Anstelle eines Leistungsaubaus hat das Erziehungsdepartement in der Subventionsperiode die vereinbarten Leistungen mit den einzelnen Institutionen inhaltlich präzisiert. Die Leitlinien sind in einem Planungsbericht offene Kinder- und Jugendarbeit (<http://www.ed-bs.ch/jfs/jff/dokumente>) enthalten und lauten wie folgt:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, zusammen mit Gleichaltrigen, die eigene Freizeit zu gestalten und so Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll insbesondere Kinder und Jugendliche erreichen, deren Chancen beeinträchtigt sind und die ohne offene Kinder- und Jugendarbeit weniger Möglichkeiten hätten, an Mitwirkungsprozessen teilhaben zu können. Schwerpunktmässig soll sich die offene Kinder- und Jugendarbeit deshalb besonders an junge Menschen richten, die bei der Aneignung ihrer Welt vor grössere Hindernisse gestellt sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich in ihren pädagogischen Qualitäten deutlich von Betreuungsangeboten, wie sie beispielsweise durch die Tagesstrukturen an den Schulen entstehen. Im Mittelpunkt der Leistungsangebote steht nicht die Übernahme einer Betreuungsfunktion oder die Entlastung der Eltern von ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Vielmehr sollen die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen ein von Schule und Elternhaus unabhängiges Lebensumfeld anbieten.

Auf methodischer Ebene gilt als besonders zukunftsweisend die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, welche die Kinder und Jugendlichen in ihrem eigenen Umfeld trifft und sie unterstützt, dort ihre Interessen einzubringen und zu verwirklichen. Mit dieser Arbeitsweise kann offene Kinder- und Jugendarbeit auf die Kinder und Jugendlichen zugehen und sie dort unterstützen, wo effektive Hindernisse bei der Aneignung ihrer eigenen Welt bestehen.

1.4 Subventionsverträge

Wie in der Vertragsperiode 2008 bis 2011 sind mit allen Subventionsnehmern Verträge mit derselben Laufzeit von vier Jahren (2012 bis und mit 2015) vorgesehen. Damit sollen die Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton verbessert werden. Indem auf der Grundlage einer Gesamtsicht über die Verteilung der Staatsbeiträge entschieden wird, werden die einzelnen Subventionsverhältnisse im breiteren Zusammenhang der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel betrachtet. Fachliche Überlegungen und Gesichtspunkte der Gesamtplanung der Angebote in der Stadt sollen auf diese Weise im Mittelpunkt stehen, und nicht die Behandlung einzelner Subventionsbegehren losgelöst vom Kontext.

1.5 Leistungsvereinbarungen

Mit den Subventionsverträgen werden mit den Subventionsnehmern Betriebsbeiträge vereinbart. Die Details der Leistungserbringung sind in Leistungsvereinbarungen, die inhärenter Bestandteil des Vertrags sind, festgehalten.

Die Leistungsvereinbarungen sind im Vergleich zur bisherigen Vereinbarung schlanker ausgestaltet worden. Die Institutionen sind im Controlling angehalten, über weniger Indikatoren Auskunft zu geben als bisher. Zudem sind die vereinbarten Indikatoren in Richtung einer stärkeren Vereinheitlichung und Klarheit bei der Datenerfassung weiterentwickelt worden, damit das gelieferte Zahlenmaterial als Grundlage für die Planung des Leistungsbereichs dienen kann.

Mehr Wert wird im Controlling auf die inhaltliche Berichterstattung gelegt. Im Mittelpunkt der zukünftigen jährlichen Gespräche soll noch stärker als bisher die Frage der Wirkung der subventionierten Leistungen bei den Nutzniessenden stehen.

2. Die Verhandlungen

2.1 Anträge der Institutionen

Die elf Institutionen, die ein Gesuch um Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton beantragt haben, haben um Gewährung folgender Beträge ersucht.

Tabelle 2: Beantragte Erhöhungen der kantonalen Subventionen ab 2012 im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Trägerschaft	Angemeldeter Mehrbedarf 2012 bis 2015 in CHF	Antrag Teuerungsausgleich für 2012 bis 2015	Gesuch um einmalige Beiträge in CHF
offene Jugendarbeit			
Verein Basler Freizeitaktion (BFA)	510'542	X	
Verein Eulerstrooss nüün	60'000		
Verein Jugendzentrum Dalbeloch	30'000	X	
Verein Mobile Jugendarbeit Basel	52'975	X	
offene Jugendarbeit Ergebnis	653'517		0
offene Kinderarbeit			
Jugendförderverein Oberes Kleinbasel	62'000		
Verein Basler Kindertheater	20'000		
Verein Elterngruppe Spielestrich Kaserne	12'000		
Verein Haus für Kinder und Eltern	2'180	X	14'824
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	-5'000		
Verein Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend	10'000		
Verein Robi-Spiel-Aktionen	41'500	X	100'000
offene Kinderarbeit Ergebnis	142'680		114'824
Gesamtergebnis	796'197		114'824

*) Die BFA beantragt eine zusätzliche Erhöhung der Subventionen ab 2013 um CHF 20'000 und um weitere CHF 15'000 ab 2014.

Alle Institutionen mit Ausnahme des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» haben um eine Erhöhung der Subvention ersucht. Einzelheiten zu den Begehren sind in den jeweiligen Abschnitten dargelegt.

Insgesamt haben die elf derzeit subventionierten Trägerschaften um eine Erhöhung der Subventionen von rund CHF 0,8 Mio. ab 2012 ersucht. Zwei Trägerschaften haben im Sinne eines Ausgleichs der in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigten Teuerung um einmalige, zusätzliche Staatsbeiträge ersucht. Fünf Trägerschaften haben um einen jährlichen Teuerungsausgleich ersucht, also um eine Indexierung der Subventionen ab 2012.

2.2 Zusatzbedarf Sommercasino

In der Tabelle der beantragten Subventionserhöhungen nicht aufgeführt ist der Mehrbedarf des Vereins «Basler Freizeitaktion» (BFA) in Zusammenhang mit dem Heimfall der Liegenschaft des Sommercasinos.

Die Stiftung «Jugendhaus in Basel», die Eigentümerin der Liegenschaft des Sommercasinos ist, hat auf eine Verlängerung des Baurechtsvertrags verzichtet. Deshalb erfolgt der Heimfall der Baurechtsparzelle Sektion 5 Nr. 2323 des Grundbuchs Basel an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Baurechtsgeberin. In Zusammenhang mit dem Heimfall ist der «Basler Freizeitaktion» (BFA) als Trägerschaft des Sommercasinos angeboten worden, das Mietverhältnis betreffend das Sommercasino über einen Mietvertrag zwischen Immobilien Basel (IBS) und dem Verein zu regeln. Die Parteien haben den Vertrag unterzeichnet. Er sieht die Bezahlung einer jährlichen Miete von CHF 212'160 pro Jahr vor. Damit die Trägerschaft sein Angebot im Sommercasino ohne Mehrbelastung im Vergleich zur bisherigen Situation weiterführen kann, muss die Subvention der BFA ab 2012 um diesen Betrag pro Jahr für die

Begleichung der Miete für das Sommercasino erhöht werden. Die Subventionserhöhung erfolgt für den Kanton haushaltsneutral.

2.3 Zusatzbedarf für «Midnight Sports Gundeli», Trägerschaft Stiftung «idée:sport» sowie «Midnight Sports 4056», Trägerschaft Verein «Mobile Jugendarbeit Basel»

Ebenfalls nicht in der Tabelle der beantragten Subventionserhöhungen aufgeführt sind die derzeit in Basel bestehenden Angebote «Midnight Sports Gundeli» sowie «Midnight Sports 4056».

Seit 2007 besteht im Quartier St. Johann in der Turnhalle des Pestalozzi-Schulhauses ein Angebot Midnight Sports (anfänglich «Midnight Basketball St. Johann» genannt), das vom Förderverein «Midnight Sports Schweiz» und von der Christoph Merian Stiftung initiiert und vom Kanton mit Projektbeiträgen mitfinanziert wurde.

Bei den Midnight-Sports-Angeboten werden Turnhallen am Samstagabend für Jugendliche geöffnet, damit diese die Halle mit gemeinsamem Spielen und Zusammensein im betreuten Rahmen nutzen können.

Nach der erfolgreichen Pilotphase erachtet das Erziehungsdepartement es als sinnvoll, dieses bei den Jugendlichen beliebte Angebot als regulär subventioniertes Angebot längerfristig zu sichern.

Im Quartier Gundeldingen wurde im Herbst 2009 ein zweites Projekt «Midnight Sports Gundeli» von der Stiftung «idée:sport» aufgebaut und mit Mitteln der Christoph Merian Stiftung, des Kantons und Spendegeldern finanziert. Aufgrund der positiven Erfahrungen und nach einer Evaluation des Projekts ist das Erziehungsdepartement zum Schluss gekommen, dass das Angebot erfolgreich und wichtig für die Jugend im Quartier ist. Um den Jugendlichen dieses Angebot weiter zur Verfügung zu stellen, sieht das Erziehungsdepartement die Überführung ins regelmässig subventionierte Angebot vor.

2.4 Teuerungszuschlag

Anlässlich der Erneuerung der Subventionsverhältnisse für die Vertragsperioden 2004 bis 2007 und 2008 bis 2011 ist den subventionierten Trägerschaften kein genereller Teuerungsausgleich für die angelaufene Teuerung gewährt worden.

Der beabsichtigte Teuerungszuschlag von CHF 200'000 pro Jahr ermöglicht den privaten Trägerschaften eine teilweise Angleichung der Löhne des Personals an die angelaufene Teuerung seit 2004.

2.5 Der finanzielle Spielraum

Der Regierungsrat hat das Erziehungsdepartement ermächtigt, im Rahmen der bisherigen Staatsbeiträge von CHF 5,27 Mio. pro Jahr zuzüglich Teuerungszuschlag von CHF 200'000 pro Jahr zu verhandeln.

Zusätzliche Mittel werden benötigt in Zusammenhang mit dem Heimfall der Liegenschaft des Sommercasinos (SoCa) und dem Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Trägerschaft

des Jugendkulturzentrums im Sommercasino und dem Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt (vgl. Kapitel 2.2).

Für die Aufnahme von bisher mit Projektbeiträgen mitfinanzierten Angeboten (Midnight Sports, vgl. Kapitel 2.3) als regelmässig subventionierte Angebote werden zusätzliche CHF 0,05 Mio. benötigt.

Tabelle 3: Veränderung der Summe der Staatsbeiträge von 2011 auf 2012 (gerundete Beträge)

	in CHF
Staatsbeiträge 2011	5.27 Mio.
Teuerungszuschlag ab 2012	0.20 Mio.
Haushaltsneutrale Subventionserhöhung für die Miete des Sommercasinos ab 2012	0.21 Mio.
Überführung von Projekten in die regelmässig subventionierten Angebote ab 2012	0.05 Mio.
Staatsbeiträge ab 2012	5.73 Mio.

2.6 Verteilung der Subventionen

Das Erziehungsdepartement hat sich für die kommende Vertragsperiode zum Ziel gesetzt, die Leistungen der privaten Trägerschaften im bisherigen Rahmen zu subventionieren. Dies bedeutet, dass die Trägerschaften grundsätzlich die gleichen Staatsbeiträge wie in der derzeitigen Vertragsperiode erhalten.

Der gewährte Teuerungszuschlag wird anteilmässig im Verhältnis des jetzigen Staatsbeitrags zum Gesamtvolumen der Staatsbeiträge für Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährt.

Abweichungen von diesem Grundsatz liegen in den folgenden Fällen vor:

- Der Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» hat um eine Reduktion der Staatsbeiträge ersucht. Diese Trägerschaft wird bei der Verteilung des Teuerungszuschlags nicht berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.5).
- Beim Verein «Basler Freizeitaktion» erhöht sich der Staatsbeitrag nicht nur durch den Teuerungszuschlag, sondern auch durch einen Zusatzbeitrag für die Miete des Sommercasinos (vgl. Kapitel 3.7).
- Beim Verein «Robi-Spiel-Aktionen» erhöht sich der Staatsbeitrag nicht nur durch den Teuerungszuschlag, sondern auch durch den Beitrag, der bisher dem Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» gewährt wurde, zuzüglich dem Teuerungszuschlag auf denselben Beitrag. Der Betrag, um den die Subvention betreffend «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» gekürzt wird, fliesst ebenfalls an den Verein «Robi-Spiel-Aktionen» (vgl. Kapitel 3.1).
- Mit den Anbietern der beiden Angebote Midnight Sports Gundeli und St. Johann sind die Staatsbeiträge unter Berücksichtigung der Budgetzahlen vereinbart worden (vgl. Kapitel 3.10 und 3.11).

Tabelle 4: Verteilung der Subventionen 2011 und ab 2012

Subvention pro Jahr in CHF	Jahr	Subventionserhöhungen						Jahr	
		Teuerungszuschlag	Zuschlag Miete SoCa	Midnight Sports Gundelli	Midnight Sports St. Johann	Übertrag Subvention Spielestrich Kaserne	Übertrag Teuerungszuschlag Spielestrich Kaserne		Übertrag Subventionskürzung Burzelbaum
Trägerschaft	2011							2012	
offene Kinderarbeit									
Verein Robi-Spiel-Aktionen	1'255'000	48'000				11'000	500	5'000	1'319'500
Verein Haus für Kinder und Eltern	218'000	8'000							226'000
Verein Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend	120'000	5'000							125'000
Verein Basler Kindertheater	80'000	3'000							83'000
Verein Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	30'000	0							25'000
Verein Elterngruppe Spielestrich Kaserne	11'000	500							
Jugendförderverein Oberes Kleinbasel	40'000	2'000							42'000
offene Kinderarbeit Ergebnis	1'754'000	66'500							1'820'500
offene Jugendarbeit									
Verein Basler Freizeitaktion (BFA)	2'884'723	109'277	213'000						3'207'000
Verein Jugendzentrum Dalbeloch	200'000	8'000							208'000
Verein Eulerstroos nüün	90'000	3'000							93'000
Verein Mobile Jugendarbeit Basel	340'000	13'000			20'000				373'000
Stiftung idée sport		0		25'000					25'000
offene Jugendarbeit Ergebnis	3'514'723	133'277							3'906'000
Gesamtergebnis	5'268'723	199'777							5'726'500

3. Die einzelnen Subventionsgeschäfte

Mit allen Trägerschaften, mit welchen das Erziehungsdepartement verhandelt hat, konnten erfolgreich die Vertragsentwürfe für die Vertragsperiode 2012 bis und mit 2015 ausgehandelt werden. Die Trägerschaften haben ihre Bereitschaft bekundet, die Verträge zu unterzeichnen.

In der Folge werden Einzelheiten zu den geplanten Subventionsverhältnissen dargelegt.

3.1 Verein «Robi-Spiel-Aktionen»

3.1.1 Ausgangslage

Zwischen dem Verein «Robi-Spiel-Aktionen» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis, gemäss welchem der Verein für die Jahre 2008 bis 2011 mit CHF 1'255'000 pro Jahr für die Erbringung seiner Leistungen in der offenen Kinderarbeit subventioniert wird. Zusätzlich werden dem Verein Räumlichkeiten und Areale als Kinderspielplätze an vier Standorten (Allmendstrasse 219, Felsplattenstrasse 11, Wiesenschanzenweg 49 und Lichtstrasse 30) sowie Räumlichkeiten als Materiallager zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten des Bau- und Verkehrsdepartements. Grössere Unterhaltsarbeiten bei den Kinderspielplätzen werden von der Stadtgärtnerei übernommen.

Seit 1957 engagiert sich der Verein für die Schaffung von Gelegenheiten zum freien, schöpferischen Spiel und zum Knüpfen von Sozialkontakten in der Stadt. Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» ist der wichtigste Vertragspartner des Kantons für Leistungen im Bereich der offenen Kinderarbeit. Zu den subventionierten Leistungen gehören der Betrieb von Quartierspielplätzen in den Quartieren Hirzbrunnen, Bachgraben, Horburg, St. Johann; der Betrieb des «Indoor-Spielplatzes Spielfeld» auf dem Areal Gundeldingerfeld; der Spielmaterialverleih in den Quartieren mit Spielraumberatung, Elternarbeit und Triage; die mobile, aufsuchende, offene Kinderarbeit und Spielanimation in den Quartieren inklusive Durchführung der Kinder-Ferien-Städte sowie der Betrieb der «Kindertankstellen» auf der Claramatte und im Margarethenpark.

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» bietet den Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren der Stadt Basel in den verschiedenen Quartieren wohnortsnahe Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten, partizipative Angebote, Animationsprogramme und die Möglichkeit, ihren Lebensraum selbst mitzugestalten sowie Lernerfahrungen im persönlichen und sozialen Bereich zu machen. Die Kinder können bei diesen Angeboten frei und ohne Anmeldeformalitäten entscheiden, wie lange sie bleiben wollen, frei spielen und mit anderen Kindern die Freizeit verbringen.

Das Angebot des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» besteht auch aus Leistungen im Bereich der Tagesstrukturen. Dazu gehören Mittagstische, Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenunterstützung, Tagesschulen und Tagesferien. Gegenstand des hier besprochenen Subventionsverhältnisses mit dem Kanton sind jedoch nur die Leistungen des Vereins im Leistungsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

3.1.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» hat die Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2012 bis 2015 sowie einen einmaligen und zusätzlichen Betrag von CHF 100'000 zur Deckung der aufgelaufenen Teuerung seit dem Jahr 2001 und die Indexierung der Lohnsumme ab Beginn der neuen Subventionsperiode beantragt. Zur Begründung werden die in den letzten fünf Jahren angestiegenen Sozialleistungen und Kosten für die berufliche Vorsorge angeführt. Da die Subvention nicht indexiert ist, könne der Verein seinen Mitarbeitenden keinen Teuerungsausgleich gewähren. Auch seien in den Subventionen die Unterhaltszulagen für Mitarbeitende mit Kindern nicht berücksichtigt.

Für einen Projektbeitrag für die Mitarbeit von Jugendlichen im Projekt «Kinder-Ferien-Städte» und «mobile Arbeit» während zehn Wochen pro Jahr beantragt der Verein CHF 35'000 pro Jahr.

Der Verein beantragt ferner einen Sachkostenbeitrag von CHF 6'500 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015 für den Betrieb eines «Buebeträffs» in den Jugendräumen der Pfarrei St. Joseph/St. Christopherus an der Amerbachstrasse, also eines Treffpunkts ausschliesslich für Buben und männliche Jugendliche. Das Angebot bestehe bereits und werde gut besucht.

3.1.2.1 Spielestrich Kaserne

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» beantragt die Übernahme und Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» betreffend den Spielestrich. Auf Wunsch des Trägervereins des Spielestrichs und in Absprache mit dem Erziehungsdepartement meldete der Verein seine Bereitschaft an, das Angebot des Spielestrichs

richs in der Kaserne weiterzuführen, unter der Bedingung, dass die finanziellen Vorgaben und Notwendigkeiten für den Betrieb durch die kantonale Subvention gewährleistet sind. Die Trägerschaft beantragte für den Betrieb des Spielestrichs in der Kaserne eine Erhöhung der Subvention auf CHF 23'000 pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2015. Darin enthalten ist ein von der Institution budgetierter Aufwand für die technische Überprüfung der Spielgeräte und Spielinstallationen im Spielestrich Kaserne.

Ausgangslage

Der Betrieb des Spielestrichs in der Kaserne wird ebenfalls vom Kanton subventioniert. Zwischen dem Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» und dem Kanton Basel-Stadt besteht für die Vertragsperiode 2008 bis 2011 ein Subventionsverhältnis, gemäss welchem der Verein für die Erbringung seiner Leistungen in der offenen Kinderarbeit mit CHF 11'000 pro Jahr subventioniert wird. Der Verein bietet seit über 30 Jahren in den Räumlichkeiten der Kaserne in einem Spielestrich einen offenen, gedeckten Spieltreffpunkt an. Die Räumlichkeiten werden dem Verein vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verein entstand aus der Initiative von Eltern, die den Kindern im Quartier die Möglichkeit bieten wollten, ihren Spiel- und Bewegungsdrang in einem betreuten Rahmen und auch bei schlechtem Wetter ausleben zu können. Der als offener Treff betriebene Spielestrich wird an zwei Nachmittagen pro Woche vom Verein betreut und geführt. An den übrigen Wochentagen können sowohl morgens als auch nachmittags begleitete Gruppen wie Tagesheime oder Kindergärten den Spielestrich in eigener Verantwortung besuchen, was auch rege genutzt wird.

Der Spielestrich ist ein gut besuchtes und geschätztes Angebot. Durch das Angebot werden Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren angesprochen.

Da die bisherige Trägerschaft kein festangestelltes Personal einsetzte, sondern mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden arbeitete, beschränkte sich der Personalaufwand auf ein dem Betreuungspersonal entrichtetes bescheidenes Entgelt. Der Sach- und übrige Aufwand ist dank ehrenamtlichen Engagements ebenfalls bescheiden.

Die Trägerschaft bekundete zunehmend Mühe, die heute üblichen Anforderungen an die Qualität der Betreuung zu erfüllen. Der rein ehrenamtlich geführte Betrieb zeigte auch Schwächen in der Regelmässigkeit und Zuverlässigkeit der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Der Kanton begrüsst das ehrenamtliche Engagement sehr, sieht sich jedoch verpflichtet, auch bei diesen subventionierten Institutionen Anforderungen an die Führung und an den Betrieb zu stellen und deren Einhaltung einzufordern.

Verschiedene Gespräche zur Klärung der Situation und den zu erfüllenden Anforderungen konnten die benötigte Änderung in der Zusammenarbeit und in der Führung des Betriebs nicht bewirken. Der Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» und das Erziehungsdepartement sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, weitere Wege zu prüfen, um den Betrieb des Angebots «Spielestrich Kaserne» zu sichern. Der Verein selber hat das Gespräch mit dem Verein «Robi-Spiel-Aktionen» gesucht, um Wege der Zusammenarbeit oder Fusion zu prüfen.

Diese Gespräche haben dazu geführt, dass der Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» und der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» sich im Vorfeld abgestimmt und dasselbe Gesuch um Subventionierung ab 2012 gestellt haben. Im Anschluss an diese Gesuchseingaben haben weitere Gespräche zwischen dem Erziehungsdepartement und den beiden Trägerschaf-

ten stattgefunden. Das Verhandlungsergebnis ist, dass der Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne» damit einverstanden ist, dass der Betrieb von einer neuen Trägerschaft weitergeführt werden soll. Er hat deshalb sein Gesuch zurückgezogen. Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» ist bereit, den Spielestrich zu übernehmen und unter Einsatz von professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuführen.

3.1.3 Ziele und Aufgaben

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» ist der grösste Anbieter von Freizeitmöglichkeiten für Kinder in Basel. Er betreibt die beliebten Robi-Spielplätze in den Quartieren Hirzbrunnen, Iselin, Klybeck und St. Johann sowie das ebenfalls sehr beliebte «SpielFeld», ein Indoor-Spielplatz im Gundeldinger Quartier.

Auf den Quartier- oder Robi-Spielplätzen finden Kinder die notwendige Fantasie anregende Infrastruktur in Form von Gelände, Einrichtungen, Werkzeug und Spielmaterial, um selbstständig zu spielen und tätig zu werden. Dabei werden sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins betreut und können sich von diesen zu neuen Aktivitäten animieren lassen. Durch unterschiedliche pädagogische und didaktische Vorgaben und Massnahmen wird geschlechterspezifische Arbeit geleistet. Die Kinder werden auch in allen Angeboten bei den Entscheiden einbezogen und haben die Möglichkeit, aktiv an Planungs- und Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Die Kinder erhalten dadurch vielschichtige und realitätsnahe Lern- und Erfahrungsfelder, die sie in ihrem Selbstwert und Selbstbewusstsein stärken.

Mit dem Ziel, das kindliche Spielverhalten im öffentlichen Raum ebenfalls animatorisch und spielpädagogisch zu unterstützen und zu intensivieren, organisiert der Verein an verschiedenen Orten in der Stadt, wo Spielmöglichkeiten fehlen, Spielveranstaltungen mit speziellen Themenstellungen. Die mobile Animation bewegt sich auf neue Themen und Fragen aus der Lebenswelt der Kinder zu, greift diese auf und eröffnet damit auch neue Spiel- und Erlebnisräume.

Der Verein bietet auch einen Spielmaterialverleih und Beratung von Eltern- und Quartiergruppen betreffend Schaffung von Spielmöglichkeiten für Kinder an sowie Kinder-Ferien-Städte.

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» bringt sich auch beratend ein bei Umgestaltungen von öffentlichen Plätzen aus der Optik der Kindergerechtigkeit und bei städtebaulichen Fragen.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Bildung des Erziehungsdepartements und ausserhalb des Bereichs der offenen Kinderarbeit bietet der Verein auch die ausserschulischen, verbindlichen Angebote der Tagesstrukturen an (Mittagstische, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenunterstützung, Tagesferien).

3.1.4 Leistungsausweis

Die Quartierspielplätze des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» bieten einer grossen Zahl Kinder die Möglichkeit zu unbeschwertem, kreativem Spiel. Die Quartierspielplätze sind wöchentlich mindestens an vier Nachmittagen geöffnet (in der Regel Mittwoch bis Samstag). Besucht werden sie von Mädchen und Buben, die meist in der Nähe wohnen. Die Besucherzahlen sind unterschiedlich nach Wochentag, Tageszeit, Saison und Standort, sie sind jedoch meist sehr gut.

Das «SpielFeld» im Gundeldingerfeld ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und sehr gut besucht.

Die Kindertankstelle auf der Claramatte ist ein sehr erfolgreiches und im Quartier gut etabliertes Angebot. Die regelmässige Präsenz von Personal auf dem Platz und die Öffnungszeiten des Kiosks tragen dazu bei, dass der Platz tagsüber zu einem wichtigen Treffpunkt für Kinder, aber auch für Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Quartier geworden ist.

Nicht die gleiche Entwicklung verzeichnete das analoge Angebot im Margarethenpark, das nicht mehr weitergeführt werden soll, weil es sich aufgrund der spezifischen Voraussetzungen im Park (Lage, Nutzung) nicht etablieren konnte.

Mit den Institutionen werden im Controlling verschiedene Indikatoren besprochen und überprüft. Die Indikatoren bestimmen das Mengengerüst für die kantonalen Beiträge. Da häufig noch erhebliche Drittmittel zur Finanzierung beitragen, liegt die Leistung der Institution oft deutlich darüber.

In der Folge können aufgrund der Vielzahl der Angebote der Trägerschaften nicht alle wiedergeben werden. Es erfolgt eine Beschränkung auf die Öffnungszeiten und Nutzerzahlen der stationären Angebote und der mobilen Kinderarbeit.

Tabelle 5: Öffnungszeiten und Besucherzahlen der Spielplätze des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen»

Indikator	Leistung	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Mobile, aufsuchende, offene Kinderarbeit / Spielanimation in den Quartieren / Kinder-Ferien-Stadt	2008	12'600	19'767
		2009	12'600	18'657
		2010	12'600	27'898
	Offene Kinderarbeit Hirzbrunnen / Quartierspielplatz Robi Allmend	2008	4'218	4'302
		2009	4'218	5'029
		2010	4'218	4'895
	Offene Kinderarbeit / Indoor Quartierspielplatz Spielfeld	2008	1'945	10'000
		2009	1'945	10'796
		2010	1'945	12'074
	Offene Kinderarbeit / Kindertankstelle Claramatte	2008	11'730	29'790
		2009	11'730	25'475
		2010	11'730	20'353
Offene Kinderarbeit / Kindertankstelle Margarethenpark	2008	5'430	5'284	
	2009	5'430	6'575	
	2010	5'430	2'396	
Offene Kinderarbeit / Spielmaterialverleih in den Quartieren / Spielraum-Beratungen / Elternarbeit / Triage	2008	12'258	16'488	
	2009	12'258	16'226	
	2010	12'258	125'051	
Offene Kinderarbeit Hegenheimer / Iselin-Quartier / Quartierspielplatz Robi Bachgraben	2008	5'300	6'148	
	2009	5'300	5'931	
	2010	5'300	5'776	
Offene Kinderarbeit Matthäus / Klybeck / Quartierspielplatz Robi Horburg	2008	6'416	8'340	
	2009	6'416	4'988	
	2010	6'416	4'385	
Offene Kinderarbeit St. Johann / Quartierspielplatz Robi Volta	2008	6'980	8'909	
	2009	6'980	7'369	
	2010	6'980	4'889	
Öffnungsstunden	Mobile, aufsuchende, offene Kinderarbeit / Spielanimation in den Quartieren / Kinder-Ferien-Stadt	2008	1'270	1'580
		2009	1'270	1'750
		2010	1'270	1'484
	Offene Kinderarbeit Hirzbrunnen / Quartierspielplatz Robi Allmend	2008	840	895
		2009	840	835
		2010	840	841
	Offene Kinderarbeit / Indoor Quartierspielplatz Spielfeld	2008	850	760
		2009	850	728
		2010	850	877
	Offene Kinderarbeit / Kindertankstelle Claramatte	2008	1'500	1'831
		2009	1'500	1'623
		2010	1'500	1'736
Offene Kinderarbeit / Kindertankstelle Margarethenpark	2008	800	588	
	2009	800	931	
	2010	800	350	
Offene Kinderarbeit / Spielmaterialverleih in den Quartieren / Spielraum-Beratungen / Elternarbeit / Triage	2008	180	250	
	2009	180	250	
	2010	180	280	
Offene Kinderarbeit Hegenheimer / Iselin-Quartier / Quartierspielplatz Robi Bachgraben	2008	840	862	
	2009	840	855	
	2010	840	904	
Offene Kinderarbeit Matthäus / Klybeck / Quartierspielplatz Robi Horburg	2008	840	862	
	2009	840	855	
	2010	840	841	
Offene Kinderarbeit St. Johann / Quartierspielplatz Robi Volta	2008	800	890	
	2009	800	895	
	2010	800	909	

Die Indikatoren bestimmen das Mengengerüst für die kantonalen Beiträge. Da häufig noch erhebliche Drittmittel zur Finanzierung beitragen, liegt die Leistung einer Institution oft deutlich darüber.

Tabelle 6: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Spielestrichs Kaserne unter der Führung der bisherigen Trägerschaft Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne»

Offener Treffpunkt (Mittwoch und Samstag)				
Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Kinderarbeit Clara/Indoor Spielplatz Spiel-Estrich Kaserne	2008	3'000	3'579
		2009	3'000	3'556
		2010	3'000	3'225
Öffnungszeiten Offener Treffpunkt	Offene Kinderarbeit Clara/Indoor Spielplatz Spiel-Estrich Kaserne	2008	300	231
		2009	300	237
		2010	300	255

Die obigen Zahlen beziehen sich einzig auf den Betrieb als offener Kindertreffpunkt am Mittwoch- und Samstagnachmittag. An den übrigen Wochentagen (ausser Sonntag) kann der Spielestrich von Kindergruppen (zum Beispiel Kindergärten, Tagesheime, Elterngruppen) unter der Aufsicht von betreuenden Erwachsenen besucht werden.

3.1.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 7: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen»

Verein «Robi-Spiel-Aktionen»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Liquide Mittel	515'542.15	359'439.09	220'884.09	0.00
Umlaufvermögen	103'320.59	277'537.81	274'498.03	0.00
Total Aktiven	618'862.74	636'976.90	495'382.12	0.00
Passiven				
Fremdkapital	221'118.75	201'177.25	204'771.40	0.00
Kapital Stand 31.12	276'452.84	332'514.40	242'625.47	0.00
Fonds	121'291.15	103'285.25	47'985.25	
Eigenkapital	397'743.99	435'799.65	290'610.72	0.00
Total Passiven	618'862.74	636'976.90	495'382.12	0.00
Erfolgsrechnung				
Aufwand				
Personalkosten	2'371'174.15	2'635'051.20	3'048'689.75	2'194'000.00
Sachaufwand	292'896.28	276'658.93	363'312.56	300'000.00
Betriebskosten	446'875.62	480'485.60	620'544.30	1'675'000.00
Projekte	256'442.58	271'546.79	258'171.61	280'700.00
Übrige Kosten	10'908.30	33'123.45	424.07	0.00
Total Aufwand	3'378'296.93	3'696'865.97	4'291'142.29	4'449'700.00
Δ in %	26.9%	9.4%	16.1%	8.0%
Ertrag				
Subventionen	2'238'814.31	2'611'377.98	2'959'396.75	2'259'500.00
<i>Kanton Basel-Stadt</i>	<i>2'058'814.31</i>	<i>2'431'377.98</i>	<i>2'739'529.35</i>	<i>2'079'500.00</i>
<i>OKJA</i>	<i>1'255'000.00</i>	<i>1'255'000.00</i>	<i>1'255'000.00</i>	<i>1'319'500.00</i>
<i>Mittagstische</i>	<i>527'450.31</i>	<i>650'702.38</i>	<i>521'799.60</i>	<i>560'000.00</i>
<i>Tagesschule</i>	<i>70'000.00</i>	<i>309'465.60</i>	<i>760'253.75</i>	
<i>Tagesferien</i>	<i>206'364.00</i>	<i>216'210.00</i>	<i>202'476.00</i>	<i>200'000.00</i>
CMS	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
<i>Beitrag</i>	<i>80'000.00</i>	<i>80'000.00</i>	<i>80'000.00</i>	<i>80'000.00</i>
<i>Beitrag CMS für KFS</i>	<i>100'000.00</i>	<i>100'000.00</i>	<i>100'000.00</i>	<i>100'000.00</i>
Bundesbeitrag			39'867.40	
Eigenleistungen	896'059.15	938'887.16	1'042'602.85	790'500.00
Tagesschulen				1'210'000.00
Projekte	246'792.25	193'409.13	168'448.39	187'200.00
Übrige Einnahmen	65'629.60	9'253.26	30'805.37	2'500.00
Total Ertrag	3'447'295.31	3'752'927.53	4'201'253.36	4'449'700.00
Δ in %	25.1%	8.9%	11.9%	8.0%
Jahresgewinn / -verlust	68'998.38	56'061.56	-89'888.93	0.00

Tabelle 8: Bilanz und Erfolgsrechnung des Vereins «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne»

Verein «Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne»			
Jahr	2008	2009	2010
	CHF	CHF	CHF
Bilanz			
Aktiven			
Total Aktiven	13'348.03	21'226.03	20'747.18
Passiven			
Fremdkapital	3'237.80	13'078.80	8'097.25
Eigenkapital	10'110.23	8'147.23	12'649.93
Total Passiven	13'348.03	21'226.03	20'747.18
Erfolgsrechnung			
Ertrag			
Übrige Einnahmen	7'152.40	8'111.20	7'607.20
Subventionen und Spenden	11'540.00	11'500.00	11'390.00
Spenden	540.00	500.00	390.00
Subventionen	11'000.00	11'000.00	11'000.00
Total Ertrag	18'692.40	19'611.20	18'997.20
Aufwand			
Total Aufwand	15'514.85	21'574.20	14'494.50
Jahresgewinn / -verlust	3'177.55	-1'963.00	4'502.70

Durch den Wechsel der Trägerschaft per 1. Januar 2012 und den Einsatz von professionellem Betreuungspersonal, das durch ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützt wird, wird sich die Kostenstruktur des Angebots «Spielestrich Kaserne» verändern. Der Aufwand für den Betrieb des Spielestrichs ist ab 2012 im Budget des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» enthalten. Die Räumlichkeiten werden dem Betreiber weiterhin zur unentgeltlichen Überlassung vom Kanton zur Verfügung gestellt (Gegenwert: CHF 25'440 pro Jahr).

3.1.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein «Robi-Spiel-Aktionen» steht ausser Frage. Die Angebote des Vereins sind aus dem Angebot für Kinder in der Stadt Basel nicht wegzudenken. Der Verein erbringt eine breite Palette qualitativ hoch stehender Leistungen, ist zuverlässig, innovativ und engagiert. Die Angebote des Vereins werden sehr gut genutzt und geschätzt.

Dem Begehren um einen rückwirkenden Ausgleich der angelaufenen Teuerung in den vergangenen Jahren mit einer einmaligen Auszahlung kann das Erziehungsdepartement nicht entsprechen. Die Subventionshöhe wird für die jeweils betreffende Subventionsperiode festgelegt und sollte nicht im Nachhinein korrigiert werden.

Mit dem vom Regierungsrat genehmigten Teuerungszuschlag kann jedoch ein teilweiser Teuerungsausgleich gewährt werden. Dem Anliegen eines regelmässigen Teuerungsaus-

gleichs kann bei Subventionsverhältnissen nicht entsprochen werden (vgl. Subventionsweisung gemäss RRB 04/29/10 vom 7. September 2004, aktualisiert im RRB 07/08/05 vom 13. März 2007).

Aus den eingangs genannten Gründen will das Erziehungsdepartement dem Gesuch, die Leistungen auszubauen, nicht entsprechen. Im Rahmen des ihm gewährten Subventionsbetrags ist der Verein frei, seine Mittel entsprechend den ermittelten Prioritäten einzusetzen. Aus der bisherigen Planungsarbeit des Erziehungsdepartements lassen sich jedoch keine Hinweise ableiten, die auf einen Ausbaubedarf des Gesamtangebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit schliessen lassen.

Dem Begehren, den Betrieb des Spielestrichs in der Kaserne zu übernehmen, ist zu entsprechen. Es ist sehr erwünscht, dass dieses beliebte Angebot im dicht besiedelten Quartier Clara/Matthäus/Klybeck erhalten bleibt und dank Einbettung in neuen Strukturen gesichert werden kann. Das Erziehungsdepartement ist sehr erfreut, dass die beiden Trägerschaften sich für die Weiterentwicklung dieses Angebots eingesetzt haben und die Veränderung begrüssen.

3.1.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die grosse Zahl der Kinder erbracht, welche die Angebote des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» nutzen. Der Verein setzt sich sehr für die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder in der Stadt ein, was im Interesse der Kinder, der Eltern und des Kantons ist. Der Verein wird auch zu Beratungszwecken von der Verwaltung, Elternkreisen, Quartiergruppen und Fachleuten beigezogen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird dadurch erbracht, dass der Verein ein langjähriger, erfahrener Anbieter von Angeboten der offenen Kinderarbeit ist. Der Verein verfügt über kompetentes, fachlich ausgewiesenes Personal, das die Qualität der Betreuungsleistung für die Kinder sicherstellt.
3. *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Arbeit des Vereinsvorstands, Spenden und selbst erwirtschaftete Einnahmen erbracht.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt. Es ist ein wesentliches Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass die Leistungen für die Nutzenden unentgeltlich zur Verfügung stehen. Subsidiäre Leistungen der Allgemeinheit sind unerlässlich, um die Angebote zu ermöglichen.

3.1.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Das Erziehungsdepartement und der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» haben die jeweiligen Leistungen für die nächste Vertragsperiode 2012 bis 2015 vereinbart.

Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» führt den Betrieb der bisherigen Angebote weiter, mit Ausnahme der Kindertankstelle im Margarethenpark, die nicht mehr weitergeführt wird. Neu übernimmt der Verein den Betrieb des Spielestrichs in der Kaserne. Auch der Spielestrich als offener Treff wird weiter im bisherigen Rahmen von zwei Nachmittagen pro Woche (Mittwoch und Samstag) geführt. Der Verein «Robi-Spiel-Aktionen» wird den Spielestrich Kaserne mit professionellem Personal führen. Unterstützend kann der Verein auch ehrenamtliche Mitarbeitende beziehen. Diese leisten ihren Einsatz unter Anleitung des Fachpersonals. Zu den ehrenamtlichen Mitarbeitenden können insbesondere Personen zählen, die schon bisher im Spielestrich mitgewirkt haben. Deren Erfahrung im Spielestrich und der Bezug zur Geschichte dieses Angebots sind wichtige Bezugspunkte, auf denen die neue Trägerschaft aufbauen kann. Dabei bleibt jedoch die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» für die Qualität der erbrachten Betreuungsleistung für die Kinder und die Kontinuität in der Leistungserbringung zentral. Auch der Zugang zum Spielestrich ausserhalb der Öffnungszeiten als offener Treffpunkt wird weiterhin gewährleistet.

Tabelle 9: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» ab 2012 bis 2015

	Robi-Spielplatz Hirzbrunnen / Allmend	Robi-Spielplatz Bachgraben	Robi-Spielplatz Horburg	Robi-Spielplatz St. Johann	Kindertankstelle Claramatte	Spielestrich Kaserne	SpielFeld	Mobile Kinderarbeit	Spiel-material- verleih	Kinder-Ferien- Städte
pro Jahr	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
Total der Betriebszeiten in Stunden	704	704	704	704	1'284	266	850	1'180		180
Anzahl Betriebswochen	44	44	44	44	29	38	42	121		9
Anzahl Präsenztage	176	176	176	176	214	76	210	290	720	45
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	3'800	4'600	4'200	4'400	12'000	3'500	7'700	8'610	18'000	6'750
Anzahl Projekte	6	6	6	6	3	0	3	5	2	0
Anzahl Aufträge									180	

Mit der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 sind die Indikatoren teilweise überarbeitet und präzisiert worden, mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Berichterstattung der Institutionen. Aus diesem Grund sind die Soll-Werte der Vertragsperiode 2008 bis 2011 nicht unbedingt vergleichbar mit jenen der kommenden Vertragsperiode für die Jahre 2012 bis 2015.

Insgesamt ist die Kontinuität der Leistungserbringung des Vereins «Robi-Spiel-Aktionen» und damit das Angebot für die Kinder im Sinne der offenen Kinderarbeit gesichert. Aufgrund der unveränderten Höhe der Subvention kann der Verein im Rahmen seiner Betriebsführung die Ressourcenverteilung zwischen den Angeboten und Standorten entsprechend der vor Ort festgestellten Entwicklungen der Nachfrage steuern. Das Erziehungsdepartement erachtet diese Steuerung als sinnvoll und wird mit der Trägerschaft im Gespräch bleiben, mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der verfügbaren Mittel.

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Robi-Spiel-Aktionen» soll ab 2012 CHF 1'319'500 pro Jahr (bisher: CHF 1'255'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention um CHF 64'500 setzt sich zusammen aus dem Teuerungszuschlag auf die bisherige Subvention (CHF 48'000) und dem Subventionsbetrag, der dem bisherigen Betreiber des «Spielestrichs Kaserne» zur Verfügung stand, inklusive Teuerungszuschlag auf diesen Betrag (CHF 11'500) und Subventionserhöhung um CHF 5'000. Die Subventionserhöhung für den Betrieb des «Spielestrichs Kaserne» ist erforderlich, weil dieses Angebot nicht mehr wie bisher ausschliesslich mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden betrieben werden soll, sondern auch mit entlohntem Personal.

3.2 Verein «Haus für Kinder und Eltern»

3.2.1 Ausgangslage

Der Verein bietet seit 1978 Räume an, in denen Kinder und Jugendliche aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck sich begegnen und ihre Freizeit selbstbestimmt mit gestalterischen Aktivitäten verbringen können.

Zwischen dem Verein «Haus für Kinder und Eltern» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis für die Vertragsperiode 2008 bis 2011. Der Kanton subventioniert den Verein jährlich mit CHF 218'000 für den Betrieb der «Spielwerkstatt Kleinhüningen».

3.2.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Haus für Kinder und Eltern» beantragte die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 mit einem Kantonsbeitrag von neu CHF 220'180 pro Jahr ab 2012 und der Gewährung einer zusätzlichen einmaligen Zahlung von CHF 14'824 für die seit dem Jahr 2000 mit der Subvention nicht gewährten Teuerung.

Zur Begründung seines Begehrens für eine Erhöhung der Kantonsbeiträge um CHF 2'180 fügte der Verein an, dass es sich um den laufenden Teuerungsausgleich handelt. Umgerechnet beantragte der Verein somit einen Teuerungszuschlag von 1 %.

Das Begehren um eine einmalige Auszahlung von CHF 14'824 wurde damit begründet, dass der Verein seinen Mitarbeitenden noch nie einen Teuerungsausgleich habe auszahlen können. Gemäss Basler Index der Konsumentenpreise betrage die seit 2000 angelaufene Teuerung 6.8 %. Auf die aktuelle Subvention angewendet, ergibt dieser Prozentsatz den Betrag von CHF 14'824.

3.2.3 Ziele und Aufgaben

Die «Spielwerkstatt Kleinhüningen», das Angebot des Vereins «Haus für Kinder und Eltern», ist ein offener Treffpunkt für Kinder in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen. Angesprochen werden hauptsächlich Kinder im Kindergarten- und Schulalter, also zwischen 5 bis 14 Jahren. In atelierartig eingerichteten Räumen können die Kinder verschiedene Arten von Ideen realisieren und gestalterische Aktivitäten ausüben. Mit diesen Aktivitäten werden die Kinder zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und zu sozialen Interaktionen animiert. Das

Ermöglichen des gemeinsamen, sozialen Erlebens unter Gleichaltrigen ist sehr wichtig. Im Austausch und im Zusammensein mit anderen Kindern und dem Betreuungspersonal lernen die Kinder, mit anderen zu sein, Konflikte auszutragen und Aktivitäten gemeinsam zu planen und durchzuführen. Dadurch ermöglicht das Angebot den Kindern, die einen unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergrund haben, das Erlernen und Üben von wichtigen sozialen und persönlichen Fähigkeiten. So können die Kinder in diesem Rahmen verschiedene Arten von Lernprozessen im persönlichen und sozialen Bereich machen.

Die «Spielwerkstatt Kleinhüningen» ist fünf Tage pro Woche ab 12 Uhr bis in den späten Nachmittag geöffnet.

Über Mittag haben die Kinder die Möglichkeit, in der «Spielwerkstatt Kleinhüningen» zu essen (entweder die selbst mitgebrachten Esswaren oder gegen Bezahlung die dort zubereiteten Mahlzeiten), die Mittagspause in Gesellschaft zu verbringen, zu spielen oder Hausaufgaben zu machen.

Es gibt Zeiten mit offenem Betrieb, während welchen die Kinder ohne Anmeldung das Angebot nutzen können. Weiter gibt es feste Gruppen, die sich mit regelmässiger Zusammensetzung zu bestimmten Zeiten und Tagen treffen. Für jedes Kind besteht die Möglichkeit, einmal pro Woche eine feste Gruppe zu besuchen.

Das Angebot der festen Gruppen, mit Anmeldung, konstanter Teilnahme und Einziehen eines bescheidenen Entgelts wird mit der pädagogischen Notwendigkeit begründet, dass Kinder die Erfahrung der konstanten Beziehung und der Verbindlichkeit machen müssen und auf diese Weise Konflikten nicht ausweichen können.

Das Erziehungsdepartement erachtet es als wichtig, die Abgrenzung zwischen verbindlichen Angeboten mit Tagesstruktur- und Familien ergänzendem Charakter, wie sie vom Bildungsbereich des Erziehungsdepartements subventioniert werden, von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzugrenzen. Die unterschiedlichen Zielsetzungen und Profile sollen erhalten bleiben. Die offene Kinderarbeit soll den Kindern Erfahrungen und Lernfelder bieten, die sie in der Schule und in den verbindlichen Tagesstrukturen nicht machen können. Aus diesem Grund legt das Erziehungsdepartement Wert darauf, dass nicht noch mehr Öffnungszeiten der «Spielwerkstatt Kleinhüningen» für feste Gruppen reserviert werden. Für die Weiterentwicklung des Angebots bleibt das Erziehungsdepartement mit dem Verein im Gespräch.

Die «Spielwerkstatt Kleinhüningen» betreibt während der Schulferien Tagesferienangebote für Kinder, die in den Ferien nicht verreisen. Zu einem bescheidenen Unkostenbeitrag können Kinder an verschiedenen, strukturierten Angeboten teilnehmen. Diese Angebote und weitere Veranstaltungen wie Feste, Kinderdisco, Grillfeste usw. runden während den Schulferien die Angebotspalette des Vereins ab.

Gegenstand des hier besprochenen Subventionsverhältnisses mit dem Kanton sind nur die Leistungen des Vereins im offenen Treff und bei den festen Gruppen.

3.2.4 Leistungsausweis

Die «Spielwerkstatt Kleinhüningen» ist ein gut genutzter Treffpunkt für die Kinder im Quartier, wie die Zahlen aus dem Controlling nachweisen. Sowohl die Öffnungszeiten als offener

Treffpunkt als auch jene, während welchen nur angemeldete Kinder das Angebot nutzen, sind gut besucht. Das Angebot entspricht einem Bedarf im Quartier.

Tabelle 10: Betriebszeiten und Besucherzahlen der «Spielwerkstatt Kleinhüningen»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Kinderarbeit in Kleinhüningen + Klybeck / Spielwerkstatt Kleinhüningen	2008	7'440	10'195
		2009	7'440	9'354
		2010	7'440	9'320
Öffnungszeiten	Offene Kinderarbeit in Kleinhüningen + Klybeck / Spielwerkstatt Kleinhüningen	2008	1'364	1'376
		2009	1'364	1'376
		2010	1'364	1'364

3.2.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 11: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Haus für Kinder und Eltern»

Verein «Haus für Kinder und Eltern»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Total Umlaufvermögen	85'151.41	85'904.30	59'769.25	
Total Anlagevermögen	2.00	2.00	2.00	
Total Aktiven	85'153.41	85'906.30	59'771.25	
Passiven				
Total Fremdkapital	9'135.85	11'970.80	4'321.35	
Vereinskapital 31.12.	76'017.56	73'935.50	55'449.90	
Total Passiven	85'153.41	85'906.30	59'771.25	
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Subventionen	218'000.00	218'000.00	218'000.00	226'000.00
Spenden	10'700.00	16'590.00	10'055.00	44'600.00
Beiträge	11'870.00	10'665.00	9'925.00	10'800.00
Veranstaltungen	5'577.00	7'734.55	8'645.90	7'500.00
Diverser Ertrag	750.00	4'000.00	0.00	300.00
Zinsertrag	530.05	254.07	224.10	300.00
Total Ertrag	247'427.05	257'243.62	246'850.00	289'500.00
Aufwand				
Betriebsaufwand	12'342.25	13'812.10	14'094.95	14'900.00
Personalaufwand	198'399.45	218'858.80	208'882.55	229'000.00
Raumaufwand	17'862.75	17'498.85	19'387.15	18'000.00
Übriger Aufwand	8'494.92	9'155.93	22'970.95	9'600.00
Total Aufwand	237'099.37	259'325.68	265'335.60	271'500.00
Jahresgewinn / -verlust	10'327.68	-2'082.06	-18'485.60	18'000.00

3.2.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein «Haus für Kinder und Eltern» erachtet das Erziehungsdepartement als notwendig und wichtig. Die «Spielwerkstatt Kleinüningen» - ein Kindertreffpunkt – ist ein wichtiges Freizeitangebot für die Kinder in Kleinüningen, das weitergeführt werden soll.

Auf das Begehren um einen rückwirkenden Ausgleich der angelaufenen Teuerung der vergangenen Jahre mit einer einmaligen Auszahlung – wie im Falle des Vereins «Robi-Spielaktionen» – wurde nicht eingetreten. Die Subventionshöhe wird für die jeweils betreffende Subventionsperiode festgelegt und kann nicht im Nachhinein korrigiert werden.

Mit dem gewährten Teuerungsausgleich wird der vom Verein «Haus für Kinder und Eltern» beantragte Teuerungsausgleich zu einem guten Teil abgedeckt.

3.2.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* ist durch die Tatsache erbracht, dass das Angebot seit Jahren von zahlreichen Kindern im Quartier genutzt wird.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*: Für die Betreuungsaufgabe ausgebildetes Personal führt den Betrieb.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten*: Die Vorstandsarbeit wird im Ehrenamt geleistet. Der Verein steuert derzeit mit Spenden und weiteren Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten bei.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.2.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Mit dem Verein «Haus für Kinder und Eltern» hat das Erziehungsdepartement vereinbart, das bisherige Leistungsangebot weiterzuführen. Der Betriebsbeitrag für den Verein «Haus für Kinder und Eltern» soll ab 2012 CHF 226'000 pro Jahr (bisher: CHF 218'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 8'000.

Auf inhaltlicher Ebene wird das Erziehungsdepartement mit dem Verein weiter im Gespräch bleiben, um sicherzustellen, dass das Profil des Kindertreffpunkts einem Angebot der offenen Kinderarbeit entspricht.

Tabelle 12: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Haus für Kinder und Eltern» ab 2012 bis 2015

Spielwerkstatt Kleinüningen	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	1'360
Anzahl Betriebswochen	44
Anzahl Präsenztage	220
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	9'000
Anzahl Projekte	5

3.3 Verein «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»

3.3.1 Ausgangslage

Der «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» betreibt seit 1979 den «Spilruum» im Quartier St. Johann. Zwischen dem «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis für die Vertragsperiode 2008 bis 2011, nach welchem der Kanton den Verein jährlich mit CHF 120'000 für den Betrieb des «Spilruums» an der Elsässerstrasse subventioniert.

3.3.2 Begehren des Vereins

Der «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» ersuchte um Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt und um Erhöhung des Subventionsbetrags um CHF 10'000 auf neu CHF 130'000 jährlich für die Vertragsperiode 2012 bis 2015. Begründet wurde der Mehrbedarf mit einer Einbusse bei den erwirtschafteten Eigenleistungen aus dem Schoggi-Käfer-Verkauf im Jahr 2010 und der Schwierigkeit, die Einnahmehinbrüche über Mehreinnahmen durch Spenden aufzufangen. Mit dem Zusatzbeitrag ab 2012 wären die Personalkosten gedeckt und der Verein hätte die Sicherheit, den Betrieb weiter finanzieren zu können.

In seinem Subventionsgesuch wies der Verein auf die zukünftigen Entwicklungen des Angebots hin. Im Verlaufe der nächsten Vertragsperiode wird das Angebot des «Spilruums» umgesiedelt und in den neu gestalteten Pavillon im St. Johanns-Park integriert. Der Verein geht davon aus, dass am neuen, zentraleren Ort mehr Kinder und Jugendliche den «Spilruum» nutzen werden, was zur Notwendigkeit einer Aufstockung des Betreuungspersonals führen könnte. In Zusammenhang mit dem Subventionsgesuch für die Periode 2012 bis 2015 sind dafür jedoch keine zusätzlichen Mittel beantragt worden.

3.3.3 Ziele und Aufgaben

Der offene Treffpunkt «Spilruum St. Johann» für Kinder aus dem Quartier im Alter von 6 bis 13 Jahren ist an fünf Nachmittagen pro Woche offen. Qualifiziertes Personal betreut und begleitet die Kinder in diesem niederschweligen, betreuten Freizeitangebot. Wohnortnah in ihrem Quartier können Kinder gemeinsam spielen und den Nachmittag selbstbestimmt nach den eigenen Interessen gestalten. Das erwachsene Betreuungspersonal unterstützt die Kinder, fördert die Eigeninitiative und die Entwicklung von Selbstständigkeit. Dadurch ermöglicht das Angebot wichtige Erfahrungen, die die Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenzen fördern.

3.3.4 Leistungsausweis

Der «Spilruum St. Johann» ist jeweils Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr offen für die Kinder aus dem Quartier. Das Angebot ist im Quartier beliebt und wird täglich im Durchschnitt von 20 bis 35 Kindern besucht.

Tabelle 13: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Vereins «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Kinderarbeit St. Johann / Kindertreffpunkt Spilrium	2008	6'950	8'095
		2009	6'950	8'095
		2010	6'950	7'886
Öffnungsstunden	Offene Kinderarbeit St. Johann / Kindertreffpunkt Spilrium	2008	1'115	1'119
		2009	1'115	1'125
		2010	1'115	1'155

3.3.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 14: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»

Verein «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Liquide Mittel	50'260.55	72'055.30	58'352.68	
Forderungen	13'797.15	9'689.60	5'597.27	
Total Aktiven	64'057.70	81'744.90	63'949.95	
Passiven				
Total Fremdkapital	44'286.95	58'907.60	57'735.35	
Total Eigenkapital	19'770.75	22'837.30	6'214.60	
Total Passiven	64'057.70	81'744.90	63'949.95	
Erfolgsrechnung				
Aufwand				
Personalaufwand	146'391.85	143'255.75	143'495.50	142'400.00
Sachaufwand	40'321.10	39'856.80	18'884.80	24'200.00
Total Aufwand	186'712.95	183'112.55	162'380.30	166'600.00
Ertrag				
Subventionen und Spenden	157'058.70	155'091.40	126'060.00	145'000.00
Subventionen	120'000.00	120'000.00	120'000.00	125'000.00
Spenden Einzelpersonen	200.00	3'138.40	60.00	
Spenden Organisationen	36'858.70	31'953.00	6'000.00	20'000.00
Übrige Einnahmen	38'782.75	32'453.60	19'697.60	19'000.00
Total Ertrag	195'841.45	187'545.00	145'757.60	164'000.00
Jahresgewinn / -verlust	9'128.50	4'432.45	-16'622.70	-2'600.00

3.3.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Das Angebot des offenen Kindertreffpunkts «Spilruum St. Johann» beruht auf Freiwilligkeit, ist kostenfrei und niederschwellig. Die Besucher erhalten in ihrem eigenen Quartier, in Wohnortnähe die Möglichkeit, selbstbestimmt ihren Nachmittag nach eigenen Interessen zu gestalten. Lernen im sozialen Umfeld wird ihnen ermöglicht, Einzelne und Gruppen werden in Kontakt gebracht. Das Angebot trägt zur Integration der Kinder mit unterschiedlichem familiären und sozialen Hintergrund im Quartier bei. Die Partizipation und Selbstorganisation der Kinder wird gefördert. Dadurch ist der «Spilruum St. Johann» ein für das Quartier wichtiger Teil des gesamten städtischen Angebots der offenen Kinderarbeit.

Eine Erhöhung der Subvention bei gleich bleibenden Leistungen der Institution, um die Ertragsausfälle auszugleichen, erachtet das Erziehungsdepartement nicht als angezeigt. Der Verein kann die Bemühungen um zusätzliche Eigenleistungen (zum Beispiel Drittmittel oder Erträge aus Verkaufsaktionen) wieder intensivieren, nachdem die internen Strukturen mittlerweile wieder konsolidiert sind. Mit dem gewährten Teuerungsausgleich wird dem vom Verein gestellten Subventionsbegehren nur zu einem kleinen Teil entsprochen.

3.3.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Kinder erbracht, die das Angebot des «Spilruums St. Johann» seit Jahren in grosser Zahl nutzen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird:* Der Verein setzt für die Betreuung der Kinder im «Spilruum» sozialpädagogisch ausgebildetes Personal ein, wodurch die Qualität der Betreuungsleistung und die professionelle Betriebsführung gesichert sind.
3. *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Arbeit des Vereinsvorstands, durch die erwirtschafteten Mittel wie Spenden und weitere Einnahmen erbracht.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:* Es ist ein wesentliches Merkmal der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass von den Nutzenden grundsätzlich keine Kostenbeiträge verlangt werden können, um den Zugang zu den Angeboten nicht zu erschweren.

3.3.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Der «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» wird den Betrieb des «Spilruums St. Johann» weiterführen. Vereinbart sind nachfolgende Zielwerte:

Tabelle 15: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» ab 2012 bis 2015

Spilraum St. Johann	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	1'035
Anzahl Betriebswochen	46
Anzahl Präsenztage	230
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	6'750
Anzahl Projekte	1

Die vereinbarten Öffnungszeiten für die kommende Vertragsperiode liegen etwas tiefer als gegenwärtig. Vorläufig wird der Verein faktisch den Betrieb im bisherigen, eingespielten Rahmen weiterführen. Der Verein möchte sich jedoch einen gewissen Spielraum bewahren, für den Fall, dass nach dem Umzug in den neuen Pavillon im St. Johannis-Park (voraussichtlich ab Frühjahr oder Sommer 2012) eine Erhöhung des Personalschlüssels erforderlich sein sollte. Aus diesem Grund liegen die vereinbarten Betriebszeiten etwas tiefer.

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend» soll ab 2012 CHF 125'000 pro Jahr (bisher CHF 120'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 5'000.

Das Erziehungsdepartement geht davon aus, dass der Umzug in die neuen Räumlichkeiten mitten im St. Johannis-Park einem Realersatz entspricht. Der Betrieb des «Spilraums St. Johann» soll in den neuen Räumlichkeiten in gleichem Rahmen fortgeführt werden.

3.4 Verein «Basler Kindertheater»

3.4.1 Ausgangslage

Zwischen dem «Verein Basler Kindertheater» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis für die Vertragsperiode 2008 bis 2011, nach welchem der Kanton den Verein jährlich mit CHF 80'000 für den Betrieb des «Basler Kindertheater» am Schützengraben in Basel subventioniert.

Das Basler Kindertheater, das seit 1970 existiert, hat im letzten Jahr einen Umbruch erlebt, da die langjährige Theaterleiterin pensioniert wurde. Der Betrieb wurde neu strukturiert und startete im August 2010 mit einem neuen Team in die neue Spielsaison. Die Zielsetzungen des Vereins sind jedoch die gleichen geblieben, indem er Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten will, in der Theaterarbeit ihre Persönlichkeit zu entwickeln und zu stärken.

3.4.2 Begehren des Vereins

Der «Verein Basler Kindertheater» beantragte eine Erhöhung der Subvention um CHF 20'000 pro Jahr auf neu CHF 100'000 pro Jahr (inklusive Teuerungsausgleich) für die Vertragsperiode 2012 bis 2015. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass eine Neustruk-

turierung und Anpassung an die heutigen Anforderungen nötig war, um die Zukunft und Qualität des Basler Kindertheaters sichern zu können. Dazu ist die Anstellung von professionellem und fachkompetentem Personal erforderlich.

3.4.3 Ziele und Aufgaben

Das Kindertheater bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 16 Jahren eine sinnvolle und Sinn bildende Freizeitbeschäftigung mit interessanten und lehrreichen Theaterproduktionen. Das Kindertheater spricht Kinder mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund an. Die Kinder üben die Theaterstücke ein und führen sie bei den Theateraufführungen vor. Dadurch fördert das Angebot die Kreativität der Kinder und ermöglicht ihnen wertvolle Erfahrungen und Entwicklungsschritte in persönlicher Hinsicht und im sozialen Umgang.

3.4.4 Leistungsausweis

Tabelle 16: Anzahl Theateraufführungen und Teilnehmerzahlen des Vereins «Basler Kindertheater»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Teilnehmende Kinder (Anzahl)	Kinderkulturarbeit / Kindertheater in Basel-Stadt	2008	100	149
		2009	100	110
		2010	100	103
Aufführungen	Kinderkulturarbeit / Kindertheater in Basel-Stadt	2008	90	103
		2009	90	96
		2010	90	90

Aufgrund des spezifischen Profils dieses Angebots weichen die vereinbarten Indikatoren der Leistungsvereinbarung in diesem Fall von den mit den anderen Trägerschaften vereinbarten Indikatoren ab.

Der Verein erfüllt die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Pro Jahr nehmen rund 100 verschiedene Kinder an den einzelnen Produktionen (Theaterstücken) teil. Die einzelnen Produktionen werden in regelmässig stattfindenden Proben eingeübt und anschliessend an den Aufführungen vor Publikum vorgetragen.

3.4.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 17: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Basler Kindertheater»

Verein «Basler Kindertheater»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz (Verein)				
Total Aktiven	70'451.88	24'166.53	12'494.13	0.00
Passiven				
Fremdkapital	52'737.80	16'149.55	8'865.00	
Eigenkapital	17'714.08	8'016.98	3'629.13	
Total Passiven	70'451.88	24'166.53	12'494.13	0.00
Erfolgsrechnung (Theater)				
Ertrag				
Subventionen und Spenden	171'200.00	140'900.00	197'416.21	219'000.00
Subvention Basel-Stadt	80'000.00	80'000.00	80'000.00	83'000.00
Spenden Gemeinden	11'500.00	9'500.00	14'000.00	15'000.00
Spenden Stiftungen	71'000.00	35'900.00	61'000.00	90'000.00
Spenden Firmen	2'800.00	4'800.00	16'596.00	20'000.00
Spenden Diverses	5'900.00	10'700.00	25'820.21	11'000.00
Eigenleistungen	151'200.00	165'600.00	118'635.95	189'800.00
Total Ertrag	322'400.00	306'500.00	316'052.16	408'800.00
Aufwand				
Materialkosten	37'800.00	26'100.00	19'056.80	34'600.00
Personalaufwand	197'000.00	188'000.00	200'206.05	248'300.00
Fremdkosten	109'800.00	110'600.00	96'682.71	125'900.00
Total Aufwand	344'600.00	324'700.00	315'945.56	408'800.00
Jahresgewinn / -verlust	-22'200.00	-18'200.00	106.60	0.00

Das als Familienbetrieb entstandene Kindertheater hat sich in den letzten Jahren in seinen Strukturen, jedoch nicht in seinem Auftrag, stark gewandelt. Heute ist das Kindertheater ein mit angestelltem Personal betriebenes Unternehmen. Dies erkennt man insbesondere an der Kostenentwicklung im Personalbereich ab 2010 und ab Budget 2012. Trotz der Professionalisierung leistet das Personal zusätzliche, nicht bezahlte Arbeit, um den Betrieb zu stützen.

3.4.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Verein «Basler Kindertheater» leistet mit dem Angebot des «Basler Kindertheaters» einen für die Stadt wichtigen Beitrag an die Kinderkulturarbeit. Die Weiterführung dieses Angebots für die Kinder erachtet das Erziehungsdepartement als wichtig, weshalb das Subventionsverhältnis weiterzuführen ist.

Die Professionalisierung des Betriebs ist erforderlich, da das in der Vergangenheit geleistete Ausmass des ehrenamtlichen Engagements heute nicht mehr realistisch ist.

Mit dem gewährten Teuerungsausgleich wird dem vom Verein gestellten Subventionsbegehren nur zu einem kleinen Teil entsprochen. Eine Erhöhung der Subvention bei gleichbleibenden Leistungen der Institution erachtet das Erziehungsdepartement nicht als angezeigt. Der Verein muss mit zusätzlichen Einnahmen die Kostenstruktur des Angebots verbessern, zum Beispiel mit Einnahmen aus Vermietungen der Räumlichkeiten.

3.4.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Das öffentliche Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe ist gegeben:* In den letzten 40 Jahren haben viele Kinder vom Angebot profitiert, indem sie die Möglichkeit hatten, schauspielern zu lernen und auf der Bühne aufzutreten. Weitere, zahlreiche Kinder und Erwachsene nutzten und nutzen das Angebot als Theaterbesucher.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird,* wird dadurch erbracht, dass der Theaterbetrieb professionell geführt wird.
3. *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Führung des Vereins und den hohen Anteil an Spenden, Stiftungsgeldern und selber erwirtschafteten Einnahmen erbracht, die rund Dreiviertel der Betriebskosten ausmachen.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann,* ist durch die Tatsache gegeben, dass der Verein sich mit grossem Engagement für die Gewinnung von Drittmitteln einsetzt, jedoch über wenige Eigenmittel verfügt.

3.4.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

In der Leistungsvereinbarung ab 2012 erfolgt eine Angleichung der Indikatoren für das Angebot «Basler Kindertheater» an die übrigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch einen Vertrag mit dem Kanton. Trotz der spezifischen Merkmale eines Theaterbetriebs lassen sich aus Sicht der ermöglichten Freizeitbeschäftigung für die teilnehmenden Kinder analoge Kennzahlen ermitteln, namentlich die Zeit, in welcher die Kinder vom Angebot profitieren können (Betriebszeiten, Anzahl Wochen pro Jahr, Anzahl Tage pro Jahr).

Aus diesem Grund lassen sich die bisherigen und die neuen Indikatoren nicht vergleichen.

Mit der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer kann man ermitteln, wie viele Male pro Jahr Kinder die Möglichkeiten erhalten, im Kindertheater aktiv zu sein, ähnlich wie bei anderen Angeboten, bei welchen die Besuche oder Nutzungen ermittelt werden.

Die Anzahl der Theaterproduktionen werden unter der Anzahl Projekte erfasst.

Tabelle 18: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Basler Kindertheater» ab 2012 bis 2015

Basler Kindertheater	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	819
Anzahl Betriebswochen	39
Anzahl Präsenztage	234
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	21'000
Anzahl Projekte	4

Die Leistungen des Kantons an den Verein «Basler Kindertheater» sollen ab 2012 CHF 83'000 pro Jahr (bisher CHF 80'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 3'000.

3.5 Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum»

3.5.1 Ausgangslage

Zwischen dem Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis für die Vertragsperiode 2008 bis 2011, nach welchem der Kanton den Verein jährlich mit CHF 30'000 für den Betrieb eines offenen Treffpunkts für Kinder subventioniert. Der Verein führt seit 1982 einen offenen Treff im Quartier Gotthelf-Iselin.

3.5.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» beantragte für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 eine Subvention von CHF 25'000 pro Jahr für den Betrieb des offenen Treffpunkts. Der Verein beantragte somit eine Senkung der Subvention um CHF 5'000 im Vergleich zum jetzigen Kantonsbeitrag. Als Grund für diesen Antrag merkte der Verein an, dass ein geringerer Mietaufwand und die bessere Auslastung des Angebots der Spielgruppe am Morgen ermöglichen, den Aufwand zu decken.

3.5.3 Ziele und Aufgaben

Der «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» ist ein niederschwelliges und professionell geführtes Spiel- und Bastelangebot im Bereich der offenen Kinderarbeit für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren. Für die Nutzung des Angebots während zwei Stunden wird ein kleiner Unkostenbeitrag von CHF 5 verlangt. Den Kindern werden neue Erfahrungen in Spiel, Sport und Kreativität ermöglicht. Das Personal des offenen Treffs versteht sich als motivierende Begleitung, die die Selbstbestimmung der Kinder nicht einschränkt.

Nebst dem offenen Treffpunkt, der von Montag bis Freitag jeden Nachmittag angeboten wird, bietet der Verein ausserhalb des hier behandelten Subventionsverhältnisses auch täglich eine Spielgruppe am Morgen und einen Mittagstisch an. Die Spielgruppe wird über Elternbeiträge finanziert. Der Mittagstisch sowie das Tageslager während der Schulferienwochen werden im Auftrag des Bildungsbereichs des Erziehungsdepartements angeboten. Durch diese zusätzlichen Bereiche werden die Auslastung der Räumlichkeiten verbessert und die Fixkosten auf mehrere Leistungsbereiche aufgeteilt.

3.5.4 Leistungsausweis

Tabelle 19: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Kinderarbeit Gotthelf-Iselin Quartier / Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2008	6'430	5'255
		2009	6'430	5'030
		2010	6'430	6'065
Öffnungszeiten	Offene Kinderarbeit Gotthelf-Iselin Quartier / Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2008	800	801
		2009	800	741
		2010	800	769

Die für die derzeitige Vertragsperiode vereinbarten Soll-Werte waren aufgrund eines Berechnungsfehlers zu hoch angesetzt. Der Verein hat die geplanten Öffnungs- und Betriebszeiten gewährleistet und ist angemessen ausgelastet.

3.5.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 20: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum»

Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Total Aktiven	18'093.57	29'175.02	39'115.52	0.00
Passiven				
Fremdkapital	12'684.00	0.00	1'722.00	0.00
Eigenkapital	11'751.57	29'175.02	37'393.52	0.00
Total Passiven	24'435.57	29'175.02	39'115.52	0.00
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Elternbeiträge	78'411.00	91'301.05	82'774.70	84'000.00
<i>MT (Mittagstisch)</i>	7'056.99	7'887.75	8'624.25	8'600.00
<i>OT (offener Treff)</i>	24'307.41	25'005.75	24'515.30	25'000.00
<i>SG (Spielgruppen)</i>	47'046.60	44'848.05	39'027.20	40'000.00
<i>FB (Frühbetreuung)</i>		1'910.00	420.45	400.00
<i>TL (Tageslager)</i>		11'649.50	10'187.50	10'000.00
Subvention ED	41'296.00	51'171.55	51'259.00	46'700.00
<i>für MT (Mittagstisch)</i>	11'296.00	13'701.55	12'580.00	13'000.00
<i>für OT (offener Treff)</i>	30'000.00	30'000.00	30'000.00	25'000.00
<i>für TL (Tageslager)</i>		7'470.00	8'679.00	8'700.00
Übrige Einnahmen	3'585.30	13'385.60	16'105.95	13'300.00
Total Ertrag	123'292.30	155'858.20	150'139.65	144'000.00
Aufwand				
Personalaufwand inkl. Sozialausgaben	80'578.60	98'417.30	101'950.75	102'000.00
Sachaufwand	35'118.05	40'017.45	39'970.40	42'000.00
Total Aufwand	115'696.65	138'434.75	141'921.15	144'000.00
Jahresgewinn / -verlust	7'595.65	17'423.45	8'218.50	0.00

3.5.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Das Angebot des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» hat seinen Platz im städtischen Angebot im Bereich der offenen Kinderarbeit und insbesondere im Quartier, in welchem es angesiedelt ist.

Das Subventionsbegehren des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» ist nachvollziehbar und für den Kanton selbstverständlich akzeptabel, da eine Reduktion des Aufwands für den Kanton erfolgt.

3.5.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* ist dadurch erbracht, dass das Angebot im Quartier sehr beliebt ist und gut genutzt wird.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird dadurch erbracht, dass die Kinder im «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» eine professionelle Betreuung durch Fachpersonal erhalten.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Führung des Vereins, Spenden und selber erwirtschaftete Einnahmen erbracht.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.5.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Tabelle 21: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» ab 2012 bis 2015

Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	800
Anzahl Betriebswochen	41
Anzahl Präsenztage	199
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	5'400
Anzahl Projekte	20

Der finanzielle Teil der Verhandlung mit dem Verein «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» bot keine Schwierigkeit. Der Verein bat als einziger um eine Kürzung der Subvention. Aufgrund des geringeren Mietaufwands sowie der besseren Auslastung der Spielgruppe kann der Betrieb auch mit tieferen Subventionen geführt werden.

Dies ist unter Berücksichtigung der Kostenstruktur des Angebots vertretbar. Dem Antrag auf Kürzung der Subvention ist Folge zu leisten. Der Betriebsbeitrag soll deshalb ab 2012 CHF 25'000 pro Jahr (bisher CHF 30'000) betragen.

Wie im Zusammenhang mit dem Verhandlungsmandat thematisiert, stellt im Fall des Vereins «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum» die inhaltliche Ausrichtung des Angebots im Sinne der offenen Kinderarbeit einen Diskussionspunkt dar. Das Alter der betreuten Kinder unterschreitet teilweise die für die offene Kinderarbeit charakteristische Grenze von fünf Jahren bzw. die entwicklungs-mässige Anforderung, dass die Kinder das Angebot selbstständig und unbegleitet aufsuchen können sollen, ist nicht bei allen Nutzenden gegeben. Auch der verlangte, bescheidene Elternbeitrag ist untypisch für Angebote der offenen Kinderarbeit.

Angebote der offenen Kinderarbeit sollen nicht dazu dienen, Eltern kostensparende Betreuungsangebote zu verschaffen. Im Mittelpunkt steht das Ermöglichen von neuen Erfahrungen für die Kinder, nicht die Entlastung der Eltern.

In diesem Sinne hat das Erziehungsdepartement mit dem Verein vereinbart, dass die untere Altersgrenze der Zielgruppe des «Kindertreffpunkts zum Burzelbaum» grundsätzlich bei fünf Jahren liegen soll, wie bei allen anderen Angeboten der offenen Kinderarbeit.

3.6 Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»

3.6.1 Ausgangslage

Im Rahmen einer Projektstelle der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Kleinbasel in Zusammenarbeit mit dem Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» entstanden auf dem Landhof Areal seit 2002 verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche aus dem oberen Kleinbasel. Der Kanton Basel-Stadt subventionierte das Angebot des Vereins erstmals für die Jahre 2008 bis und mit 2009 jährlich mit einem Kantonsbeitrag von CHF 40'000, nachdem die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt sich per Ende 2007 aus der Finanzierung des Angebots zurückzog. Der Kanton Basel-Stadt und die Christoph Merian Stiftung (aus dem Ertragsanteil der Bürgergemeinde) übernahmen damals die Grundfinanzierung, weil ein öffentliches Interesse am Erhalt dieses Angebots für Kinder im oberen Kleinbasel festgestellt wurde.

Zwischen dem Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsvertrag für die Jahre 2010 und 2011, nach welchem der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag von CHF 40'000 pro Jahr zur Finanzierung der Aktivitäten dieses Vereins leistet.

3.6.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» beantragte für die Subventionsperiode ab 2012 bis 2015 insgesamt einen Kantonsbeitrag von bisher CHF 40'000 auf neu CHF 102'000 pro Jahr, der sich wie folgt zusammensetzt:

Mit bisher CHF 40'000 pro Jahr trägt der Kanton zum Personalaufwand der bestehenden Stelle eines Treffpunkt-Leiters (60 %-Anstellung) bei. Der Verein beantragte eine Erhöhung auf CHF 42'000, damit das Angebot der Spiel- und Sportnachmittage für Kinder im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags für das bestehende Angebot wurde mit dem Mehraufwand für die Teuerung und für die erhöhten Beiträge an die berufliche Vorsorge begründet.

Zusätzliche CHF 60'000 pro Jahr beantragte der Verein, um die Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit sowie die Mädchenarbeit auszubauen. Dazu beantragte der Verein einen Beitrag des Kantons zur Finanzierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in einem Umfang von 25 % bis 30 % und einer neuen Stelle im Umfang von 30 % für eine Betreuerin speziell für die Mädchenarbeit.

Der Verein sieht die Notwendigkeit eines Ausbaus der Jugendarbeit und der Mädchenarbeit im oberen Kleinbasel als gegeben. Der aktuelle Leiter des Treffpunkts könne alleine nicht

das ganze Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive Mädchenarbeit abdecken. Das in früheren Jahren noch gut funktionierende Engagement ehrenamtlicher Mitarbeitenden hat in den letzten Jahren zudem nachgelassen. Ein Personalausbau erachtet der Verein sowohl inhaltlich als auch von den Ressourcen her als unerlässlich, um die gewünschte Entwicklung des Angebots unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Qualität der Betreuung umzusetzen.

3.6.3 Ziele und Aufgaben

Der Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» bietet derzeit als regelmässiges Angebot in der Form eines offenen Treffpunkts zweimal wöchentlich begleitete Spiel- und Sportnachmittage für Kinder ab Schuleintrittsalter bis 12 Jahren an (die so genannten «Landhof Kidzz»). Die Spiel- und Sportnachmittage der «Landhof Kidzz» bieten den Kindern freie Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der offenen Kinderarbeit. Verschiedene Sport- und Spielgeräte stehen zur Verfügung, sodass die Kinder ihre Freizeit und ihre Aktivitäten während der Spielnachmittage selbst mitgestalten können. Nebst dem Angebot des offenen Treffpunkts werden ein Jugendtreffpunkt betrieben und verschiedene Spielaktivitäten sowie Ferienlager angeboten. Das Angebot ist mittlerweile sehr gut etabliert und weist einen hohen Bekanntheitsgrad im oberen Kleinbasel auf.

3.6.4 Leistungsausweis

Im Rahmen des Angebots der «Landhof Kidzz», also der regelmässigen Anlässe zweimal pro Woche, erbrachte der Verein in den letzten drei Jahren folgende Leistungen:

Tabelle 22: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Vereins «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Kinderarbeit Oberes Kleinbasel (Wettstein/Rosenthal/Clara)	2008	2'700	2'011
		2009	2'685	2'233
		2010	2'285	2'487
Öffnungsstunden	Offene Kinderarbeit Oberes Kleinbasel (Wettstein/Rosenthal/Clara)	2008	400	381
		2009	400	412
		2010	400	432

Weitere zusätzliche Programme wie Tages- und Ferienlager während den Schulferien, Ausflüge, Kindersommerfeste, Spielturniere und andere Aktivitäten ergänzen das Angebot des Vereins.

3.6.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 23: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»

«Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions»					
	Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
		CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz					
Aktiven					
Umlaufvermögen		42'480.98	34'706.74	29'789.27	
Anlagevermögen		2.00	2.00	2.00	
Total Aktiven		42'482.98	34'708.74	29'791.27	
Passiven					
Fremdkapital		13'689.10	11'453.58	9'999.78	
Total FONDS		11'571.70	11'338.65	7'953.35	
Eigenkapital		17'222.15	11'916.48	11'838.11	0.00
Total Passiven		42'482.95	34'708.71	29'791.24	
Erfolgsrechnung					
Ertrag					
Subventionen und Spenden		74'146.95	76'056.15	76'939.00	87'000.00
Subventionen ED		40'000.00	40'000.00	40'000.00	42'000.00
Subventionen CMS		30'000.00	30'000.00	33'000.00	33'000.00
Beitrag ERK Landhof Sonntag		2'040.00	2'040.00	1'860.00	
Beiträge Diverse				79.00	12'000.00
Spenden Betrieb				2'000.00	
Spenden Büro		1'684.50	2'516.15		
Spenden Diverse		422.45	1'500.00		
Übrige Einnahmen		35'739.75	57'795.20	61'518.23	50'250.00
Total Ertrag		109'886.70	133'851.35	138'457.23	137'250.00
Aufwand					
Personalaufwand brutto		69'684.35	71'046.00	72'064.00	82'000.00
Übrige Kosten		38'688.70	62'678.52	66'471.60	54'500.00
Total Aufwand		108'373.05	133'724.52	138'535.60	136'500.00
Jahresgewinn / -verlust		1'513.65	126.83	-78.37	750.00

3.6.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Das Begehren nach einem Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung erachtet das Erziehungsdepartement als berechtigt. Dem wird mit einem Teuerungszuschlag entsprochen.

Der vom Verein geortete Ausbaubedarf erachtet das Erziehungsdepartement hingegen nicht als gegeben. Eine vermehrte Ausrichtung des Angebots auf die Bedürfnisse von Mädchen ist auch im Rahmen der bestehenden Kostenstruktur möglich, indem das Angebot inhaltlich mädchengerechter gestaltet wird. Aufgrund der Planungsarbeit des Erziehungsdepartements ist der Bedarf nach zusätzlichen Angeboten im Moment nicht erwiesen.

3.6.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Kinder erbracht, welche die Angebote des «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» in hoher Zahl nutzen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird durch das vom Verein angestellte Fachpersonal erbracht.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden erbracht: Der engagierte Vorstand arbeitet ehrenamtlich und der Verein trägt mit einem hohen Anteil übriger Einnahmen zur Finanzierung des Angebots bei.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.6.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Das Erziehungsdepartement und der «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» haben sich darauf geeinigt, dass das Angebot der «Landhof Kidzz» im bisherigen Rahmen weitergeführt werden soll, da es sehr geschätzt wird und im Quartier gut verankert ist.

Neu fallen die bisher in der Leistungsvereinbarung erwähnten Lager- und Kreativ-Woche nicht unter die vereinbarte Leistung ab 2012. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgte ohne Subvention. Die Subvention wird für das regelmässige Angebot der «Landhof Kidzz» gewährt.

Tabelle 24: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» im Angebot «Landhof Kidzz» ab 2012 bis 2015

«Landhof Kidzz»	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	400
Anzahl Betriebswochen	39
Anzahl Präsenztage	78
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	2'200
Anzahl Projekte	5

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions» soll ab 2012 CHF 42'000 pro Jahr (bisher CHF 40'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 2'000.

3.7 Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)»

3.7.1 Ausgangslage

Der Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» engagiert sich seit 1942 in vielfältiger Weise für die Basler Jugend und ist langjähriger Vertragspartner des Kantons.

Zwischen dem Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis, nach welchem der Verein mit CHF 2'884'723 pro Jahr für die Jahre 2008 bis 2011 für seine Leistungen im Bereich der offenen Jugendarbeit subventioniert wird. Der BFA werden zudem an fünf Standorten der Angebote des Vereins Räumlichkeiten zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Für die Liegenschaften an sieben Standorten wird die ordentliche Instandhaltung durch den Kanton (Bau- und Verkehrsdepartement) übernommen.

Die gegenwärtige Leistungsvereinbarung bezieht sich auf folgende Leistungen der BFA: Betrieb von sechs Jugendhäusern für Jugendliche beiderlei Geschlechts, des Mädchentreffs «Mädona», des Jugendkulturzentrums Sommercasino und der Jugendberatung sowie Angebot von verschiedenen Jugendprojekten im Jugendbereich.

3.7.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» ersucht um Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2012 bis 2015 und wie folgt um Anhebung des Subventionsbetrags:

Personalkosten

- Erhöhung des kantonalen Subventionsbetrags um die angelaufene Teuerung in der Periode 2008 bis 2011 um 3 % beziehungsweise CHF 86'542.
- Ab 2013 jährliche Anpassung des Subventionsbetrags gemäss Index.

Sachkosten

- Erhöhung des kantonalen Subventionsbetrags um ein Investitionsbudget von CHF 100'000 pro Jahr.
- Anpassung des Sachkostenbeitrags (EDV-Kosten wie Leasing, Support usw.) um CHF 50'000 pro Jahr.
- Neubau oder Umzug in neue, grössere Liegenschaften für die Jugendtreffpunkte Hirzbrunnen/Eglisee und Bachgraben.

Einzelne Angebote

- Jugendberatung: CHF 100'000 pro Jahr für die Anhebung des Personaletats für die Jugendberatung um eine 60 %-Stelle, die Schaffung eines Ausbildungsplatzes und notwendige Infrastrukturkosten.

- Sommercasino: Defizitgarantie für unterfinanzierte Jugendkultur-Veranstaltungen (mindestens CHF 50'000 pro Jahr); Übernahme der realen Folgekosten der Auflösung der Stiftung Jugendhaus durch den Kanton (z.B. Miete der Liegenschaft); Übernahme eines eventuell wegfallenden Beitrags der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) in Zusammenhang mit der Auflösung der «Stiftung Jugendhaus in Basel» von CHF 44'000; Kosten für die Durchführung einer Betriebsanalyse für das Sommercasino (reale Kosten in derzeit nicht bekannter Höhe).
- Jugendhaus Dreirosen: CHF 30'000 pro Jahr zur Anhebung des Personaletats um mindestens eine 50 %-Stelle für Aushilfe zur Unterstützung des Betriebs des stark frequentierten Jugendtreffpunkts.
- Mädchentreffpunkt «Mädona»: CHF 50'000 pro Jahr für die Übernahme des Mietzinses am neuen Standort durch den Kanton; weitere CHF 20'000 pro Jahr ab 2013 und ab 2014 zusätzliche CHF 15'000 pro Jahr für die Übernahme der eventuell wegfallenden Beiträge der Christoph Merian Stiftung und der GGG.

3.7.3 Ziele und Aufgaben

Die BFA ist in Basel der grösste Anbieter von Leistungen der offenen Jugendarbeit und die Institution, die den grössten Teil der Subventionen für diesen Leistungsbereich bezieht.

Die Hauptzielgruppe der Angebote der BFA sind Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 13 bis 25 Jahren. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene werden vor allem in der Jugendkulturarbeit und in der Beratung angesprochen.

Jugendtreffpunkte für Jugendliche beiderlei Geschlechts werden angeboten in den Quartieren Bachgraben, Gundeldingen, Hirzbrunnen/Eglisee, Kleinhüningen/Dreirosen, Neubad und St. Johann. Der Mädchentreff befindet sich neu in der Nähe des Claraplatzes und der Kaserne, nachdem er vom ersten Standort im Matthäusquartier umgezogen ist.

Im Sommercasino werden Räume und Möglichkeiten für die Entwicklung und Pflege von Jugendkultur angeboten. Jugendliche und junge Erwachsene können künstlerisch-unternehmerisch tätig werden, Musik hören und selber machen, Kurse besuchen, Projekte realisieren, Veranstaltungen besuchen, Feste organisieren und feiern.

Die Jugendberatungsstelle, als einzige in Basel auf Jugendfragen spezialisierte Beratungsstelle, bietet Jugendlichen und vor allem jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen auf freiwilliger Basis an.

Der Bereich Jugendprojekte ist Ansprechpartner für meist junge Ideenträger. Dabei geht es um die Förderung und Mitentwicklung von Projekten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zu diesem Bereich gehören auch der Dreilandferienpass (DFP) und colour key.

Der Bereich Jugendprojekte ist mit Ausnahme des DFP nicht Gegenstand des hier besprochenen Subventionsverhältnisses. Ebenfalls nicht Gegenstand des vorliegenden Subventionsverhältnisses sind weitere Leistungen der BFA wie Mittagstisch, Tagesschule oder die Freizeithalle Dreirosen.

3.7.4 Leistungsausweis

Tabelle 25: Betriebszeiten und Nutzerzahlen der Angebote des Vereins «Basler Freizeitaktion (BFA)»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Jugendkulturarbeit Sommercasino	2008		24'818
		2009		21'695
		2010		19'677
	Jugendprojekte	2008		5'010
		2009		8'032
		2010	4'000	4'202
	Mädchenarbeit Mädonna	2008		5'127
		2009		3'354
		2010		3'675
	Offene Jugendarbeit Bachgraben / Jugendtreffpunkt Bachgraben	2008		2'831
		2009		2'522
		2010	4'600	4'627
	Offene Jugendarbeit Dreirosen / Jugendtreffpunkt Dreirosen	2008		12'722
2009			14'658	
2010			25'357	
Offene Jugendarbeit Eglisee / Jugendtreffpunkt Eglisee	2008		4'069	
	2009		4'031	
	2010		4'210	
Offene Jugendarbeit Gundeli / Jugendtreffpunkt Gundeli	2008		12'754	
	2009		13'741	
	2010		13'554	
Offene Jugendarbeit Neubad / Jugendtreffpunkt Neubad	2008		8'786	
	2009		9'211	
	2010	9'950	9'754	
Offene Jugendarbeit St. Johann / Jugendtreffpunkt St. Johann	2008		10'282	
	2009		11'009	
	2010		19'699	
Öffnungsstunden	Mädchenarbeit Mädonna	2008		871
		2009		855
		2010		824
	Offene Jugendarbeit Bachgraben / Jugendtreffpunkt Bachgraben	2008		628
		2009		603
		2010	812	589
	Offene Jugendarbeit Dreirosen / Jugendtreffpunkt Dreirosen	2008		1'174
		2009		1'116
		2010		1'458
	Offene Jugendarbeit Eglisee / Jugendtreffpunkt Eglisee	2008		434
		2009		510
		2010		508
	Offene Jugendarbeit Gundeli / Jugendtreffpunkt Gundeli	2008		4'511
2009			4'294	
2010			3'984	
Offene Jugendarbeit Neubad / Jugendtreffpunkt Neubad	2008		4'179	
	2009		3'676	
	2010	3'175	2'666	
Offene Jugendarbeit St. Johann / Jugendtreffpunkt St. Johann	2008		1'119	
	2009		1'107	
	2010		1'383	
Beratungsstunden für Einzelne	Jugendberatung	2008		1'943
		2009		1'783
		2010		1'971
Anzahl Ratsuchende	Jugendberatung	2008		439
		2009		390
		2010		458

Die Indikatoren bestimmen das Mengengerüst für die kantonalen Beiträge. Da häufig noch erhebliche Drittmittel zur Finanzierung beitragen, liegt die Leistung einer Institution oft deutlich darüber.

Die Nutzerzahlen und die Betriebszeiten beziehen sich sowohl auf alle angebotenen Sparten, etwa autonome Nutzungen, betreute Angebote, Veranstaltungen wie zum Beispiel Bildungsprojekte.

Für die Subventionsperiode 2008 bis und mit 2011 sind mit dem Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» keine Soll-Werte für die vereinbarten Indikatoren vereinbart worden. Die Angebote werden gut genutzt. Wegen Fehlens von Soll-Werten fehlt jedoch ein Massstab, um eine Erreichung oder Nichterreichung von bestimmten, vereinbarten Werten festzustellen.

Im Verlaufe der Vertragsperiode sind bezogen auf die Angebote der Jugendtreffpunkte im Bachgraben und im Neubad Soll-Werte vereinbart worden. Ab der kommenden Vertragsperiode sind auch mit der BFA Soll-Werte vereinbart.

3.7.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 26: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Basler Freizeitaktion (BFA)»

Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)»					
	Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
		CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz					
Aktiven					
Umlaufvermögen		597'968.66	717'882.71	717'674.14	0.00
Anlagevermögen		38'152.00	24'052.00	24'002.00	0.00
Total Aktiven		636'120.66	741'934.71	741'676.14	0.00
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital		219'869.75	237'681.15	241'875.95	0.00
Langfristiges Fremdkapital		355'816.91	443'452.91	438'953.51	0.00
Fremdkapital		575'686.66	681'134.06	680'829.46	0.00
Eigenkapital		60'434.00	60'800.65	60'846.68	0.00
Total Passiven		636'120.66	741'934.71	741'676.14	0.00
Erfolgsrechnung					
Aufwand					
Personalaufwand		2'734'857.90	2'673'493.00	2'711'081.43	2'929'512.00
Sachaufwand		905'481.27	915'312.76	1'292'085.79	1'292'660.00
Total Aufwand		3'640'339.17	3'588'805.76	4'003'167.22	4'222'172.00
Δ in %		1.2%	-1.4%	11.5%	6.8%
Ertrag					
Subventionen		2'884'723.00	2'884'723.00	2'950'723.00	3'486'962.00
<i>Subventionen Basel-Stadt</i>		2'884'723.00	2'884'723.00	2'884'723.00	3'207'000.00
<i>Subventionen Tagesstrukturen</i>				66'000.00	
<i>Subventionen Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)</i>					
<i>Übrige</i>					279'962.00
Beiträge		87'000.00	97'000.00	213'742.40	270'200.00
<i>Spendenbeiträge</i>				142'000.00	
<i>Sponsorenbeiträge</i>			10'000.00	52'737.82	270'200.00
<i>GGG</i>		87'000.00	87'000.00		
<i>Gemeindebeiträge</i>				19'004.58	
Eigenleistungen		571'315.65	604'432.56	822'972.30	488'267.00
Übriger Ertrag		98'661.90	3'016.85	15'775.55	0.00
Total Ertrag		3'641'700.55	3'589'172.41	4'003'213.25	4'245'429.00
Δ in %		1.3%	-1.4%	11.5%	8.2%
Jahresgewinn / -verlust		1'361.38	366.65	46.03	23'257.00

3.7.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)». Die BFA ist der grösste Anbieter von Leistungen der offenen Jugendarbeit in Basel. Dank der langjährigen Erfahrung, der professionellen Struktur, dem grossen Fachwissen und der Eigeninitiative ist die BFA ein wichtiger Akteur in der offenen Jugendarbeit in Basel. Insbesondere mit den Jugendtreffpunkten, die in der Stadt in verschiedenen Quartieren angesiedelt sind, bilden die Angebote der BFA unter den Jugendlichen ein weit bekanntes Angebot, das rege genutzt wird.

Die BFA sieht an vielen Orten Gelegenheit oder Notwendigkeit, ihr Angebot auszubauen. Ohne Zweifel würde es der BFA mit zusätzlichen Mitteln gelingen, noch mehr Jugendliche anzusprechen. Insofern ist es für die Trägerschaft enttäuschend, wenn jetzt nur ein Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen wird allerdings besonders Auswirkungen auf die Jugendzentren haben. Zukünftig werden die Schülerinnen und Schüler die Schule später verlassen und ihre Freizeit neu disponieren müssen. Es scheint empfehlenswert, die konkreten Auswirkungen abzuwarten.

Dem Begehren nach einer Indexierung der Staatsbeiträge kann nicht entsprochen werden, da dies bei Subvention nicht vorgesehen ist.

Einem Ausbau der Leistungen im Bereich der Sachkosten und der einzelnen Angebote, die die BFA in ihrem Gesuch erwähnte, kann nicht entsprochen werden. Das Erziehungsdepartement erachtet einen Ausbau der Betriebsbeiträge nicht als erforderlich.

Bei einzelnen Angeboten, wie zum Beispiel der Jugendberatung und dem Sommercasino, wird es noch vertiefter Diskussionen betreffend dem Bedarf an den einzelnen Leistungen und der Ausgestaltung und Finanzierung derselben brauchen. Zum jetzigen Zeitpunkt und ohne eine Klärung der Inhalte mehr Subventionen zu sprechen, erachtet das Erziehungsdepartement als nicht angebracht.

Im Jugendtreff Dreirosen hat die Nutzung stark zugenommen. Die Grösse und die Lage verschaffen diesem Treff eine prominente Position. Hier kommt es darauf an, die Nachfrage nicht weiter zu forcieren und womöglich zulasten der Betreuungsqualität die Öffnungszeiten auszubauen. Jugendliche, die in ihren Fähigkeiten angesprochen werden sollen, benötigen ermutigende Erfahrungen und Kontinuität. Gerade der Jugendtreff Dreirosen in unmittelbarer Nähe zum Rheinufer darf nicht zu einem Szenetreff mit hoher, aber nur unverbindlicher Frequenzierung werden.

Der Umzug des Mädchentreffpunkts «Mädona» im Jahre 2010 an den jetzigen Standort in der Nähe der Kaserne ist gegen den Wunsch des Erziehungsdepartements erfolgt. Mit dem Umzug in grössere Räume kann die BFA nicht nur die 10 bis 13-jährigen Mädchen, sondern auch ältere Mädchen erreichen. Dass jüngere Mädchen besonders mit Migrationshintergrund von einem geschützten Treff profitieren, ist unbestritten. Die Mädchenarbeit für die Älteren sollte aus Sicht des Erziehungsdepartements jedoch in die Jugendtreffs integriert sein, weshalb es den Umzug nicht befürwortet und daher auch den Mehraufwand durch die grösseren Räume nicht abgelten will.

3.7.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* ist dadurch erbracht, dass die Angebote der BFA als grösster Anbieter von Leistungen der offenen Jugendarbeit in Basel dazu beitragen, dass Jugendliche Begegnungsorte unter Gleichaltrigen haben, altersgerechte Leistungsangebote, Begleitung und Beratung erhalten und in hoher Zahl auch nutzen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird durch die professionelle Leitung der Organisation, den Einsatz von ausgewiesenen Fachpersonal in den einzelnen Angeboten und die langjährige Erfahrung des Vereins erbracht.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die Erbringung von Eigenleistungen des Vereins in Form von Spenden, Sponsorengeldern und selber erwirtschafteten Mitteln erbracht.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.7.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Der Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» wird in der kommenden Vertragsperiode die bisherigen Angebote, die in Basel als Angebote der offenen Jugendarbeit etabliert sind, weiterführen. Die vereinbarten Betriebszeiten beziehen sich auf die Einsatzzeit der Institution für alle Sparten der Angebote, wie zum Beispiel betreute Öffnungszeiten, Betreuungszeit der autonomen Nutzung durch die Jugendlichen, Begleitung von Projekten, aufsuchende Arbeit im Quartier, usw.

Tabelle 27: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Basler Freizeitaktion (BFA)» ab 2012 bis 2015

	Jugendtreffpunkt Bachgraben	Jugendtreffpunkt Dreirosen	Jugendtreffpunkt Eglisee	Jugendtreffpunkt Gundeli (PurplePark)	Jugendtreffpunkt Neubad	Jugendtreffpunkt St. Johann	Mädchentreffpunkt Mädona	Sommercasino	Jugendberatung	Jugendprojekte
pro Jahr	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
Total der Betriebszeiten in Stunden	700	900	630	3'000	2'685	1'435	800	-	-	
Anzahl Betriebswochen	45	47	45	46	45	45	48	45	47	
Anzahl Präsenztage	180	200	190	207	225	202	240	282	230	
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	4'000	18'000	3'500	10'000	9'000	10'000	4'000		300	
Anzahl Projekte	20	30	45	17	18	4	3			
Anzahl eigener Veranstaltungen								55		
Anzahl fremder Veranstaltungen								90		
Anzahl Veranstaltungen, die mit Jugendlichen organisiert werden								130		
Total aller Nutzerinnen und Nutzer bei eigenen Veranstaltungen								9'000		
Total aller Nutzerinnen und Nutzer bei fremden Veranstaltungen								11'000		
Total aller Nutzerinnen und Nutzer bei Veranstaltungen, die mit Jugendlichen organisiert werden								17'000		
Anzahl aktiver Gruppierungen								5		
Anzahl Teilnehmerzahlen der aktiven Gruppierungen								16		
Anzahl angebotener Kultur-/Grafikpraktikas								4		
Supportstunden für Einzelne									1'850	
Anzahl der Angebote mit Anmeldung										152
Anzahl Grundangebote										42
Anzahl aller Nutzerinnen und Nutzer bei Angeboten mit Anmeldung										1'800
Anzahl aller Nutzerinnen und Nutzer bei Grundangeboten										4'000

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Basler Freizeitaktion (BFA)» soll ab 2012 CHF 3'207'000 pro Jahr (bisher CHF 2'884'723) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 109'277 auf den bisherigen Betriebsbeitrag und dem zusätzlichen Beitrag, mit welchem der Verein die Miete für die Liegenschaft des Sommercasinos bezahlen wird (CHF 213'000). Die Subventionserhöhung um den Mietzins für das Sommercasino erfolgt für den Kanton haushaltsneutral. Zwischen dem Finanzdepartement (Immobilien Basel) und dem Erziehungsdepartement erfolgt eine Budgetübertragung.

3.8 Verein «Jugendzentrum Dalbeloch»

3.8.1 Ausgangslage

Seit 1999 betreibt der Verein einen Jugendtreffpunkt in der Breite. Zwischen dem Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsvertrag

für die Vertragsperiode 2008 bis 2011, gemäss welchem der Verein jährlich mit CHF 200'000 für den Betrieb des «Jugendzentrums Dalbeloch» subventioniert wird.

3.8.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» beantragte die Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 und eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf neu CHF 230'000 pro Jahr zuzüglich Indexierung. Die Trägerschaft begründete ihr Gesuch damit, dass die Indexierung der Subvention notwendig sei, um langfristig angestelltes Fachpersonal zu behalten. Die Gewährung eines Stufenanstiegs und des Teuerungszuschlags für das Personal sei ohne die Indexierung der Subventionen nicht zu bewerkstelligen.

Der Verein hat 2008 einen Personalausbau in (bescheidenem) Rahmen von zehn Stellenprozenten vollzogen, um die Qualität der Betreuungsleistung zu erhalten und um die Mädchenarbeit auszubauen. Im Jahr 2010 hat der Verein beschlossen, die Löhne der Mitarbeitenden anzuheben. Der regelmässige Mehraufwand, der aus diesen Vereinsentscheiden folgt, führt dazu, dass der Verein seine Reserven bis Ende 2011 aufgebraucht haben wird.

Der Verein begründete seinen Antrag auf Erhöhung der Subventionen um jährliche CHF 30'000 mit der Kostenstruktur für das aktuelle Angebot. Es handelt sich nicht um einen Leistungsausbau.

3.8.3 Ziele und Aufgaben

Der Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» betreibt das gleichnamige Angebot im Breite-Quartier. Das Angebot spricht Jugendliche im Alter zwischen 11 und 18 Jahren aus den Quartieren Breite, St. Alban, Gellert und Lehenmatt an und ist mittlerweile fester Bestandteil des Angebots an offener Kinder- und Jugendarbeit in Basel. Der Treff ist an fünf Tagen pro Woche nachmittags und abends offen und wird von professionellen Mitarbeitenden betreut. Jugendliche haben die Möglichkeit, im Treff gemeinsam die Freizeit zu verbringen und zum Beispiel zu spielen, basteln, tanzen, werken oder selbstständig eigene Projekte zu realisieren. Die Mitarbeitenden begleiten und unterstützen sie dabei und sind den Jugendlichen auch Bezugs- und Beratungspersonen bei alltäglichen Problemen oder bei Schwierigkeiten in der Schule, bei der Lehrstellensuche usw. Bei Bedarf werden die Jugendlichen an Beratungsstellen weitervermittelt.

3.8.4 Leistungsausweis

Das «Jugendzentrum Dalbeloch» ist gut verankert im Quartier und wird von den Jugendlichen gut besucht. Die Schwankungen in den Nutzerzahlen hängen zusammen mit Fluktuationen in der Nutzung durch Gruppen von Jugendlichen, die zum Jugendzentrum zustossen und sich nach einigen Jahren auch wieder vom Jugendzentrum verabschieden, um altersgemäss weitere Entwicklungsschritte zu machen. Bis neue Gruppen von Jugendlichen sich formieren, die das Jugendzentrum regelmässig nutzen, kann es zu vorübergehenden Nutzungsschwankungen kommen.

Tabelle 28: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Vereins «Jugendzentrum Dalbeloch»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Jugendarbeit Dalbeloch	2008	4'580	6'842
		2009	4'580	5'100
		2010	4'580	5'730
Öffnungsstunden	Offene Jugendarbeit Dalbeloch	2008	900	912
		2009	900	920
		2010	900	940

3.8.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 29: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Jugendzentrum Dalbeloch»

Verein «Jugendzentrum Dalbeloch»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Total Flüssige Mittel	78'998.13	56'438.48	33'455.00	0.00
Forderungen				
Total Forderungen	1'172.55	4'447.60	16'073.00	0.00
Total Aktiven	80'170.68	60'886.08	49'528.00	0.00
Passiven				
Total Kurzfristiges Fremdkapital	9'937.70	6'436.90	-1'426.00	0.00
Total Langfristiges Fremdkapital	11'404.43	11'404.43	11'404.00	0.00
Total Eigenkapital	58'828.55	43'044.75	39'549.75	0.00
Total Passiven	80'170.68	60'886.08	49'527.75	0.00
Erfolgsrechnung				
Aufwand				
Total Verwaltungskosten	2'866.15	2'341.60	4'232.00	2'600.00
Total Raumkosten	37'409.53	38'978.00	33'218.00	36'500.00
Total Betriebskosten	14'350.43	11'017.33	10'956.00	12'500.00
Total Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen	2'748.55	2'503.47	1'300.00	1'700.00
Total Personalkosten	147'937.65	154'803.85	155'984.00	171'000.00
Total Sonstiger Aufwand	4'202.25	9'694.05	4'132.00	5'510.00
Total Aufwand	209'514.56	219'338.30	209'822.00	229'810.00
Ertrag				
Subventionen Basel-Stadt	200'000.00	200'000.00	200'000.00	208'000.00
Total Beiträge/Subventionen	200'000.00	200'000.00	200'000.00	208'000.00
Total Eigenerwirtschaftung	7'257.70	3'554.50	6'327.00	4'640.00
Total Ertrag	207'257.70	203'554.50	206'327.00	212'640.00
Jahresgewinn / -verlust	-2'256.86	-15'783.80	-3'495.00	-17'170.00

3.8.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» leistet mit seinem Angebot einen wichtigen Beitrag für die Jugendlichen im Quartier Breite/Lehenmatt, indem er ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in Wohnortsnähe ermöglicht. Weitere Angebote der offenen Jugendarbeit im Quartier bestehen nicht. Der Verein ist somit ein wichtiger Träger der offenen Jugendarbeit in Basel, und die Erneuerung des Subventionsverhältnisses ist wichtig.

Aus den übergeordneten Gründen soll dem Begehren nach einer Subventionserhöhung in der beantragten Höhe von CHF 30'000 nicht stattgegeben werden. Mit dem gewährten Teuerungszuschlag von CHF 8'000 wird dem Antrag nach einem Ausgleich der Teuerung entsprochen. Der Ausgleich für die erfolgten Lohnanpassungen und die Erhöhung des Personaletats war nicht mit dem Kanton abgesprochen und muss über Drittmittel finanziert werden.

3.8.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* ist dadurch gegeben, dass die Jugendlichen aus dem Quartier Breite/Lehenmatt/St. Alban das Angebot des Vereins nutzen. Das Jugendzentrum ist ein etabliertes Angebot im Quartier.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird:* Der Verein setzt fachlich ausgewiesenes Betreuungspersonal ein und führt den Betrieb professionell.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden vor allem durch die ehrenamtliche Führung des Vereinsvorstands, aber auch durch die Bemühungen um zusätzliche Einnahmen (wie zum Beispiel Spenden) erbracht, dies läuft aber zurzeit noch eher auf bescheidenem Niveau.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.8.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Mit dem Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» sind die folgenden Soll-Werte für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 vereinbart worden:

Tabelle 30: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Jugendzentrum Dalbeloch» ab 2012 bis 2015

Jugendzentrum Dalbeloch	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	900
Anzahl Betriebswochen	43
Anzahl Präsenztage	215
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	3'200
Anzahl Projekte	4

Bei den Betriebszeiten erfolgt eine leichte Einschränkung. Die anvisierten Nutzerzahlen liegen etwas tiefer. Der Verein strebt grundsätzlich die Weiterführung des jetzigen Angebots an. Er behält sich jedoch vor, allenfalls Kürzungen des Angebots vorzunehmen, wenn es ihm nicht gelingen sollte, mehr Mittel zu generieren, um das bisherige Personal zu den jetzigen, erhöhten Anstellungsbedingungen weiterzubeschäftigen.

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Jugendzentrum Dalbeloch» soll ab 2012 CHF 208'000 pro Jahr (bisher CHF 200'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 8'000.

3.9 Verein «Eulerstrooss nüün»

3.9.1 Ausgangslage

Zwischen dem Verein «Eulerstrooss nüün» und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsverhältnis, gemäss welchem der Verein in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich mit CHF 90'000 für den Betrieb eines offenen Jugendtreffpunkts (Jugendtreff «e9 Jugend & Kultur») subventioniert wird.

3.9.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Eulerstrooss nüün» ersuchte um eine Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt. Beantragt wurde eine Subventionserhöhung von CHF 60'000 pro Jahr ab 2012 und damit ein Kantonsbeitrag von CHF 150'000 pro Jahr für die Vertragsperiode 2012 bis 2015.

Der Verein beabsichtigt, damit das bisher subventionierte Leistungsangebot weiterzuführen. Um dies zu realisieren, beantragte der Verein eine Erhöhung des bisherigen Kantonsbeitrags um CHF 30'000 pro Jahr auf neu CHF 120'000.

Mit den zusätzlichen Mittel wollte der Verein, der bereits heute eine «Villa YoYo» am Standort Eulerstrasse 9 betreibt, im Kleinbasel eine zweite «Villa YoYo» als spezifisches Angebot für die Kleinbasler Kinder aus einem Quartier mit hohem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund (Matthäus, Clara, Altstadt Kleinbasel) anbieten. Die «Villa YoYo» ist ein Freizeit-, Spiel- und Begegnungsangebot für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren (1. Klasse der Primarschule bis 3. Klasse der Orientierungsschule).

Mit dem neuen Angebot beabsichtigte der Verein einerseits den Freizeitbedürfnissen der Kinder, anderseits dem Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung der Eltern entgegenzukommen. Das Angebot sollte durch Hausaufgabenhilfe und entsprechende Rahmenbedingungen sowie fachlich-pädagogische Unterstützung abgerundet werden. Für dieses neue Angebot veranschlagte der Verein einen Mehraufwand von CHF 110'000 pro Jahr. Eine Stiftung würde sich finanziell beteiligen. Der Verein ersuchte den Kanton um einen Beitrag von CHF 30'000 pro Jahr.

3.9.3 Ziele und Aufgaben

Der Verein «Eulerstrooss nüün» bietet einen christlich motivierten Treffpunkt für Jugendliche an, der das Altersspektrum von 13 bis 25 Jahren anspricht und von Jugendlichen beiderlei Geschlechts besucht wird. Angeboten werden Räume für Begegnungen und Spiel, geschlechterspezifische Angebote, Workshops oder Möglichkeiten für Jugendliche, eigene Ideen und Projekte umzusetzen. Die Jugendlichen können in diesem Rahmen ihre Eigeninitiative und Kreativität entwickeln und schrittweise lernen, ihre Zeit sinnvoll und ihren Fähigkeiten gemäss zu gestalten sowie Verantwortung zu übernehmen.

Neben dem Jugendtreffpunkt bietet der Verein in denselben Räumlichkeiten an der Eulerstrasse 9 auch Angebote für Kinder, Praktika- und Ausbildungsplätze und ein niederschwelliges Jugendberatungs- und -coachingangebot an, die nicht Gegenstand des hier besprochenen Subventionsverhältnisses sind.

Im Auftrag des Bildungsbereichs des Erziehungsdepartements (Volksschulen) bietet der Verein einen Mittagstisch, Hausaufgabenunterstützung und Tagesferien an. Diese Leistungen tangieren das hier besprochene Subventionsverhältnis nicht.

3.9.4 Leistungsausweis

Tabelle 31: Betriebszeiten und Besucherzahlen des Vereins «Eulerstrooss nüün»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Anzahl Besuche	Offene Jugendarbeit Eulerstrasse 9	2008	3'122	4'416
		2009	3'122	3'915
		2010	3'122	4'955
Öffnungsstunden	Offene Jugendarbeit Eulerstrasse 9	2008		777
		2009		714
		2010		1'015

Mit dem Verein «Eulerstrooss nüün» ist in der gegenwärtigen Leistungsvereinbarung kein Soll-Wert für die Öffnungsstunden vereinbart worden. Abgemacht sind 12 bis 16 Öffnungsstunden während der Wochen mit Schulbetrieb. Dies hat der Verein erfüllt.

In der neuen Leistungsvereinbarung wird auch mit dem Verein «Eulerstrooss nüün» der einheitliche Indikator „Betriebs- und Öffnungszeit“ vereinbart, so dass eine Vergleichbarkeit der Angebote unter diesem Gesichtspunkt möglich wird.

3.9.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 32: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Eulerstrooss nüün»

Verein «Eulerstrooss Nüün»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Umlaufvermögen	233'139.97	219'210.79	224'415.39	
Anlagevermögen	2'900'001.00	2'913'713.00	2'919'773.00	
Total Aktiven	3'133'140.97	3'132'923.79	3'144'188.39	
Passiven				
Fremdkapital	1'583'410.85	1'580'354.10	1'591'520.25	
Fondskapital	800'000.00	800'000.00	800'000.00	
Eigenkapital	749'730.12	752'569.69	752'668.14	0.00
Total Passiven	3'133'140.97	3'132'923.79	3'144'188.39	
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Ertrag aus Leistungsverträgen	219'671.10	185'082.70	176'157.10	180'000.00
Ertrag aus Kinder- und Jugendarbeit	100'216.20	74'143.10	73'925.00	70'000.00
Spenden	39'676.35	100'062.70	79'554.00	80'000.00
Mitgliederbeiträge	2'810.00	2'390.00	2'325.00	2'500.00
Liegenschaftsertrag	218'109.70	252'590.70	250'321.50	220'000.00
Total Ertrag	580'483.35	614'269.20	582'282.60	552'500.00
Aufwand				
Personalaufwand	219'789.15	250'674.50	267'779.20	270'000.00
Sachaufwand	350'526.08	360'755.13	314'405.15	294'500.00
Total Aufwand	570'315.23	611'429.63	582'184.35	564'500.00
Jahresgewinn / -verlust	10'168.12	2'839.57	98.25	-12'000.00

3.9.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein «Eulerstrooss nüün» erachtet das Erziehungsdepartement als sinnvoll und für die Erhaltung des Angebots für die Jugendlichen notwendig. Der Verein «Eulerstrooss nüün» erbringt eine breite Palette von Leistungen der offenen Jugendarbeit. Er passt auch laufend sein Angebot an, entsprechend der Nachfrage der Jugendlichen und den Tendenzen in deren Freizeitgestaltung.

Auf das Gesuch um Erhöhung der Subvention will das Erziehungsdepartement jedoch nicht eintreten. Der Verein will eine zweite «Villa YoYo» im Kleinbasel aufbauen und wünscht eine kantonale Beteiligung an den bestehenden Angeboten für Kinder und an das Beratungsangebot.

Religiös motivierte Träger sind häufig interessiert, sowohl Angebote für Kinder als auch für Jugendliche zu machen, damit sie insgesamt in ihre Gemeindearbeit integriert werden können. Das entspricht nicht den Zielen einer kantonalen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Von daher begrüssen heute die meisten Trägerschaften, wenn der Kanton entweder die of-

fene Kinderarbeit oder die offene Jugendarbeit finanziert, aber einem Träger nicht die Möglichkeit eröffnet, sich mit kantonalen Mitteln in beiden Aufgabenfeldern zu engagieren.

Aus diesem Grund hat der Kanton den offenen Treffpunkt für Kinder («Villa YoYo») des Vereins «Eulerstroos nüün» nicht subventioniert.

Aus der Planungsarbeit lassen sich auch keine Hinweise ableiten, die auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Angebote der offenen Kinderarbeit hinweisen, wie etwa einer zweiten «Villa YoYo» im Kleinbasel. Im Quartier, in welchem der Verein sein Angebot aufbauen möchte (Claragraben), bestehen in unmittelbarer Nähe andere Angebote der offenen Kinderarbeit.

Mit dem gewährten Teuerungsausgleich wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass für die erwünschte Weiterführung des bisherigen subventionierten Angebots ein Ausgleich der erfolgten Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Teuerung erforderlich ist.

3.9.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Jugendlichen erbracht, die das Angebot des Vereins nutzen und schätzen. Die Angebote des Vereins haben ihren festen Platz im gesamtstädtischen Angebot der offenen Jugendarbeit.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird durch die professionelle Betreuung durch ausgewiesene Fachkräfte erbracht.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Führung des Vereinsvorstands und die beträchtlichen Eigenleistungen des Vereins erbracht. Dazu gehören unter anderem Spenden und die Erträge der Liegenschaft im Eigentum des Vereins.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.9.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Tabelle 33: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Eulerstroos nüün» ab 2012 bis 2015

Jugendtreff «e9 Jugend & Kultur»	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	700
Anzahl Betriebswochen	39
Anzahl Präsenztage	195
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	2'000
Anzahl Projekte	6

In der Leistungsvereinbarung für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 sind mit dem Verein «Eulerstrooss nüün» neu Betriebszeiten in Stunden vereinbart worden. Der Verein sieht eine Weiterführung des Angebots für Jugendliche im bisherigen Rahmen vor, mit Betriebszeiten für Jugendliche während 39 Wochen pro Jahr an vier bis fünf Tagen pro Woche.

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Eulerstrooss nüün» soll ab 2012 CHF 93'000 pro Jahr (bisher CHF 90'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 3'000.

3.10 Verein «Mobile Jugendarbeit Basel»

3.10.1 Ausgangslage

Zwischen dem Verein «Mobile Jugendarbeit Basel (MJAB)» und dem Kanton Basel-Stadt besteht für die Jahre 2008 bis 2011 ein Subventionsverhältnis für die Gewährung von Kantonsbeiträgen in der Höhe von CHF 340'000 pro Jahr. Mit diesem Betrag werden die Leistungen der MJAB in Basel subventioniert.

Im Auftrag des Erziehungsdepartements, jedoch ausserhalb des hier behandelten Subventionsverhältnisses, betreibt die MJAB derzeit das Angebot «Midnight Sports 4056» im St. Johannis-Quartier, welche vom Erziehungsdepartement und von der Christoph Merian Stiftung in der Projekt- und Aufbauphase und bis Ende 2011 finanziert wurde und wird. Die vom Erziehungsdepartement derzeit gewährten Beiträge sind Projektbeiträge, keine regelmässige Subvention. Für den Jahresbetrieb 2010 unterstützte das Erziehungsdepartement die Leistungen von «Midnight Sports 4056» mit einem Projektbeitrag von CHF 14'800. Für den Jahresbetrieb 2011 beträgt der Projektbeitrag CHF 14'900. Die Christoph Merian Stiftung beteiligt sich in gleicher Grössenordnung an der Finanzierung von «Midnight Sports 4056».

3.10.2 Begehren des Vereins

Der Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» ersuchte um Erneuerung des Subventionsverhältnisses mit dem Kanton Basel-Stadt für die Vertragsperiode 2012 bis 2015 unter Anhebung des Kantonsbeitrags um CHF 45'000 pro Jahr zur Stützung der bestehenden Strukturen. Der Verein macht geltend, dass im Verlaufe der Jahre die Leitungsaufgaben im Betrieb zugenommen haben. Aufgrund der Summe der wachsenden administrativen, personellen und entwicklungsbedingten Anforderungen fasste der Verein 2008 diese Aufgaben in einer Leitungsfunktion zusammen, die in dieser Art und Form nicht vorgesehen war. Trotz eigener Anstrengungen sei es dem Verein nicht möglich, diese Funktion ohne höhere Subventionen weiterzufinanzieren. Zudem sieht der Verein vor, in Zukunft aus Gründen der Qualität in der Leistungserbringung auf die Anstellung von Auszubildenden zu verzichten. Für den daraus resultierenden Mehraufwand beantragte der Verein zusätzliche CHF 45'000 pro Jahr.

Ferner beantragte der Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» einen Teuerungsausgleich für die nicht gewährte Indexierung der Subventionen für die Personalkosten der Jahre 2008 bis 2010 um 2.9 %, was zu einer Erhöhung der Subvention von CHF 7'975 führt. Ebenso beantragte der Verein die Wiedereinführung eines regulären Teuerungsausgleichs. Nur wenn die privaten Trägerschaften die Möglichkeit haben, ihren Mitarbeitenden den Teuerungsaus-

gleich und konkurrenzfähige Löhne anzubieten, ist es gemäss dem Verein möglich, qualifiziertes Personal zu beschäftigen.

Der Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» beantragte auch den Verzicht auf die Trennung von Sach- und Personalkosten im Subventionsvertrag.

Für den Betrieb des Angebots «Midnight Sports 4056» im Quartier St. Johann beantragte der Verein eine Subvention von CHF 31'960. Die Berechnungen des Vereins basierten auf der Realisierung von 24 Abendveranstaltungen ab 2012. Im Vergleich zum jetzigen Betrieb sah der Verein vor, insbesondere mehr Mittel für spezielle Vorhaben mit den Jugendlichen, in Werbung und Ausstattung einzusetzen.

3.10.3 Ziele und Aufgaben

Mit mobiler, aufsuchender Jugendarbeit erreicht die MJAB Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis 18 Jahren, die sich im öffentlichen Raum im Kleinbasel und punktuell im Grossbasel aufhalten. Der Verein arbeitet somit mit den Jugendlichen nicht in den Räumlichkeiten eines Jugendtreffpunkts, sondern sucht sie dort auf, wo diese sich in ihrer Freizeit aufhalten, zum Beispiel in Parkanlagen, bei Spielplätzen, an Strassenkreuzungen oder am Rheinbord. Die MJAB erreicht vielfach Jugendliche, die von den stationären Angeboten der Jugendtreffpunkte nicht erreicht werden. Es handelt sich häufig um Jugendliche, die sich in Szenen oder Cliquen bewegen und aus einem sozial benachteiligten Umfeld stammen. Mit dem Aufbau von vertrauensvollen Kontakten, mit Gemeinwesenarbeit, mit Beratung und Förderung unterstützt die MJAB einzelne Jugendliche oder Gruppen von Jugendlichen in den Quartieren bei konkreten Fragestellungen und Problemen oder bei der Umsetzung von Projekten und eigenen Ideen. Durch diese kontinuierliche Beziehungsarbeit und durch das Angebot soziokultureller Aktivitäten fördert die MJAB die Eigeninitiative der Jugendlichen und trägt dazu bei, dass Konflikte zwischen den Jugendlichen und der übrigen Bevölkerung bei der Nutzung des öffentlichen Raums nicht eskalieren.

Mit einer separaten Leistungsvereinbarung, die das vorliegende Subventionsverhältnis nicht tangiert, subventioniert die Gemeinde Riehen die MJAB für deren Leistungserbringung in Riehen.

Seit Januar 2010 betreibt der Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» zusätzlich das Angebot «Midnight Sports 4056» im Quartier St. Johann. Der Verein hat den Betrieb des vom Förderverein «Midnight Projekte Schweiz» im August 2008 initiierte und mit Mitteln der Christoph Merian Stiftung und Projektbeiträgen des Kantons finanzierte Angebot in Absprache mit dem Erziehungsdepartement übernommen. Die Turnhalle des Pestalozzi-Schulhauses wird jeweils am Samstagabend zwischen 20 und 24 Uhr für die Jugendlichen geöffnet. Damit werden die Jugendlichen zu einer niederschweligen Freizeitbeschäftigung animiert. Sie können sich körperlich betätigen, pflegen soziale Kontakte und lernen ohne Suchtmittel und Konsum Spass zu haben. Die Jugendlichen werden partizipativ in den Betrieb einbezogen, indem sie die Möglichkeit erhalten, die Abende selbst zu organisieren und gestalten. Die Jugendlichen können ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend Sportarten wählen und spielen. Dazu gehören zum Beispiel Fussball und Basketball, aber auch Trendsportarten wie Parcour, Capoeira oder Ultimate. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten besteht das Angebot für die Jugendlichen, den Ort als sozialen Treffpunkt zu nutzen, wo sie z.B. bei Tischfussball mit-

einander interagieren können. Eine Musikanlage wird zur Verfügung gestellt, womit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich als Discjockey zu engagieren.

Die Abendveranstaltungen werden von Fachpersonal aus den Bereichen Jugendarbeit und Sportpädagogik geleitet. Dieses trägt die Verantwortung für den Abend, Einsatzpläne und Schlüssel. Es betreut den gesamten Innen- und Aussenraum des Standorts. Jugendliche arbeiten im Abendteam mit und werden als Coaches oder Junior-Coaches eingesetzt. Im Idealfall stehen an einem Abend ein Coach und zwei Junior-Coaches im Einsatz. Sie helfen beim Auf- und Abbau, bei den Einschreibelisten am Eingang und bei der Animation der Jugendlichen zu verschiedenen Sportarten. Für ihre Einsätze erhalten sie eine Entlohnung nach bestehenden Ansätzen. Die Discjockeys können sich melden und ebenfalls ein Taschengeld verdienen.

3.10.4 Leistungsausweis

Aufgrund der spezifischen Arbeitsweise nach dem Ansatz der mobilen Jugendarbeit sind in der jetzigen Leistungsvereinbarung keine eigentlichen Öffnungs- oder Betriebszeiten mit dem Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» vereinbart worden. Als analoger Indikator gelten in diesem Fall die Stunden aufsuchender Arbeit. Diese weisen im Jahr 2009 einen vorübergehenden, krankheitsbedingten Rückgang auf. Die Vereinbarung mit dem Kanton ist dennoch eingehalten worden, wie man am Vergleich Soll/Ist erkennt.

Nebst der aufsuchenden Arbeit in den Quartieren und Plätzen, wo sich Jugendliche aufhalten, hat die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen unterschiedlicher Art bei der Arbeitsweise nach dem Ansatz der mobilen Jugendarbeit grosse Bedeutung. Wie bei den Einsatzzeiten hat der Verein auch bei diesen Eckwerten die Vereinbarung mit dem Kanton erreicht bzw. übertroffen.

Tabelle 34: Stunde der aufsuchenden Arbeit und Anzahl Projekte und Veranstaltungen des Vereins «Mobile Jugendarbeit Basel»

Indikator	Leistung pro Jahr	Periode	Soll-Wert	Ist-Wert
Projekte	Mobile Jugendarbeit Basel	2008	17	18
		2009	17	25
		2010	17	21
Veranstaltungen	Mobile Jugendarbeit Basel	2008	51	80
		2009	51	77
		2010	51	77
Stunden aufsuchend	Mobile Jugendarbeit Basel	2008	557	1'672
		2009	557	604
		2010	557	1'863

Tabelle 35: Abendveranstaltungen und Besucherzahlen des Angebots «Midnight Sports 4056»

Saison	Abendveranstaltungen	Anzahl Besuche
Januar 2010 - Mai 2010	16	672
Oktober 2010 - Mai 2011	22	648

Im Schnitt nutzten in der Saison Oktober 2010 bis Mai 2011 im Durchschnitt 29 Jugendliche pro Abend das Angebot «Midnight Sports 4056». Das Angebot zeigt Synergien mit dem Standbein «mobile Jugendarbeit» des Vereins. Das Zielpublikum deckte sich mit den Jugendlichen, die die Mitarbeitenden des Vereins in ihren mobilen Einsätzen im Quartier antraten. Die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen kann im spielerischen Umfeld des Angebots «Midnight Sports 4056» vertieft, alltägliche Konfliktsituationen können besser begleitet werden.

3.10.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 36: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget des Vereins «Mobile Jugendarbeit Basel»

Verein «Mobile Jugendarbeit Basel»				
Jahr	2008	2009	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilanz				
Aktiven				
Total Aktiven	81'500.41	64'130.41	45'613.46	0.00
Passiven				
Fremdkapital	25'464.85	17'464.75	14'951.30	0.00
Eigenkapital	56'035.56	46'665.66	30'662.16	0.00
Total Passiven	81'500.41	64'130.41	45'613.46	0.00
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Subventionen und Beiträge	490'000.00	490'000.00	526'800.00	562'000.00
Beitrag Basel-Stadt	275'000.00	275'000.00	275'000.00	373'000.00
Beitrag Basel-Stadt Zusatzkredit	65'000.00	65'000.00	65'000.00	
Beitrag Gemeinde Riehen	150'000.00	150'000.00	150'000.00	156'000.00
Subvention CMS externe Miete (Union)			7'000.00	15'000.00
Sponsoring Midnight Sports			29'800.00	18'000.00
Übrige Einnahmen	19'611.75	42'218.90	34'013.79	29'950.00
Total Ertrag	509'611.75	532'218.90	560'813.79	591'950.00
Aufwand				
Personalaufwand	397'759.40	415'501.00	435'686.13	439'323.00
Sachaufwand	111'118.00	126'087.80	141'131.16	128'392.00
Total Aufwand	508'877.40	541'588.80	576'817.29	567'715.00
Jahresgewinn / -verlust	734.35	-9'369.90	-16'003.50	24'235.00

3.10.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die mobile Jugendarbeit ist ein wichtiger Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Kanton befürwortet diese Arbeitsweise, die es ermöglicht, den Kreis der durch die offene Jugendarbeit angesprochenen Jugendlichen zu erweitern und Jugendliche anzusprechen, die die stationären Angebote der Jugendtreffpunkte aus verschiedensten Gründen nicht nutzen können oder wollen. Der Verein ist sehr engagiert, innovativ und auch bemüht, sich konzeptionell den wandelnden Anforderungen des Arbeitsgebiets zu stellen.

Auf das Gesuch um Übernahme des gewachsenen Aufwands für Personalkosten im Leitungs- und Administrationsbereich will das Erziehungsdepartement dennoch nicht eingehen. Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem hier besprochenen Subventionsverhältnis hat nicht nennenswert zugenommen und rechtfertigt keine Pensenerhöhung. Wie viel Aufwand für Vernetzungsarbeit wie die Teilnahme an Veranstaltungen und Fachgremien produktiv ist, liegt im Ermessen der Institution und sollte die Produktivität und nicht die Kosten der Arbeit steigern.

Die Teuerung soll mit einem Teuerungsausgleich abgegolten werden. Die Einführung eines regulären Teuerungsausgleichs ist nicht vorgesehen.

Eine eigentliche Trennung von Sach- und Personalkosten im Subventionsvertrag besteht nicht. Im Vertrag des Vereins «Mobile Jugendarbeit Basel» wird der Raumaufwand zwar notiert. Faktisch werden die Subventionen an den Verein – wie bei den anderen Vertragspartnern – als Betriebsbeiträge, die nicht an bestimmte Ausgabenposten gebunden sind, gewährt.

Das mittlerweile sehr gut eingespielte und geschätzte Angebot «Midnight Sports 4056» soll weitergeführt und mit einer regulären Subventionierung für eine Vertragsdauer von vier Jahren gesichert werden.

Das Erziehungsdepartement und der Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» haben über die Ausgestaltung des Vertrags für die Periode 2012 bis 2015 verhandelt.

Tabelle 37: Aufwand «Midnight Sports 4056»

Angebot «Midnight Sports 4056»			
Jahr	2010	2011 (Hochrechnung)	BU 2012
	CHF	CHF	CHF
Personalaufwand	19'700.00	21'930.00	24'100.00
Sachaufwand	7'800.00	8'249.00	10'860.00
Total Aufwand	27'500.00	30'179.00	34'960.00

Der Verein sieht für das Jahr 2012 Ausbaubedarf im Bereich Personal aber auch im Sachaufwand. Insbesondere möchte der Verein mehr Mittel für Werbung, Material (zum Beispiel Ersatz für die bestehende Musikanlage) und Spezialanlässe oder Projekte einsetzen. Das Erziehungsdepartement ist auf diese Anliegen nicht eingetreten. Verhandlungsziel war das Ermöglichen der Weiterführung des gegenwärtigen Angebots, ohne Ausbau oder Intensivierung des Aufwands. Wenn der Verein das von ihm vorgelegte Budget realisieren will, muss er sich um zusätzliche Einnahmen bemühen.

Das Budget beruht ferner auf der Realisierung von 24 Veranstaltungen und beinhaltet auch Reserven für zusätzliche Veranstaltungen. Erziehungsdepartement und Trägerschaft sind übereingekommen, dass 23 Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden.

3.10.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* ist dadurch erbracht, dass die «Mobile Jugendarbeit Basel» auch Jugendliche erreicht, begleitet, zu sinnvollen Aktivitäten animiert und berät, die von anderen Angeboten der offenen Jugendarbeit oder durch die verschiedenen Vereinen, die mit Jugendlichen arbeiten, nicht angesprochen werden können.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird dadurch erbracht, dass der Verein professionell geführt und Fachpersonal für die Aufgabenerfüllung engagiert ist.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die ehrenamtliche Arbeit im Vorstand sowie durch die Gewinnung zusätzlicher Mittel wie Spenden, Sponsorengeldern und weiteren Einnahmen erbracht.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.10.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Tabelle 38: Vereinbarte Leistungen des Vereins «Mobile Jugendarbeit Basel» ab 2012 bis 2015

	Mobile Arbeit	Midnight Sports 4056
pro Jahr	Soll	Soll
Total der Betriebszeiten in Stunden	6'700	92
Anzahl Betriebswochen	51	23
Anzahl Präsenztage	237	23
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	10'000	650
Anzahl Projekte	18	1

Der Betriebsbeitrag für den Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» soll ab 2012 CHF 373'000 pro Jahr (bisher: CHF 340'000) betragen. Die Erhöhung der Subvention besteht aus dem Teuerungszuschlag von CHF 13'000 bezogen auf die bisherige Subvention und der Subvention von CHF 20'000 für den Betrieb des Angebots «Midnight Sports 4056» im Quartier St. Johann. Die Halle im Pestalozzi-Schulhaus wird dem Verein vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3.11 Stiftung «idée:sport»

3.11.1 Ausgangslage

«Midnight Sports» bzw. «Midnight Basketball» gibt es in der Schweiz seit 1999. Das Angebot hat sich seither in verschiedenen Städten und Gemeinden zu einem wichtigen Element der Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention sowie der sozialen Integration entwickelt. Zentraler Ansatz ist die Öffnung von gemeindeeigenen Turnhallen zu den Ausgangszeiten von Jugendlichen am Wochenende, um einen Treffpunkt mit Sport und aktueller Musik zu schaffen.

Das Projekt «Midnight Sports Gundeli» wurde ab Herbst 2009 als zweites Projekt in Basel nach dem Standort St. Johann von der Stiftung «idée:sport» aufgebaut. Im März 2010 startete die Pilotphase. Nach einer sorgfältigen Auswertung und anhand des Schlussberichts fiel der positive Entscheid einer Weiterführung. Im Herbst 2010 wurden demnach die Türen der OS Brunnmatt-Halle erneut für die Jugendlichen geöffnet.

Das Erziehungsdepartement hat das Angebot «Midnight Sports Gundeli» mit Projektbeiträgen gefördert. Für die Saison 2010/2011 betrug der Projektbeitrag CHF 23'500. Für die erste Hälfte der Saison 2011/2012 (also bis Ende 2011) wird ein Projektbeitrag von CHF 8'500 entrichtet. Die Christoph Merian Stiftung beteiligt sich ebenfalls an der Finanzierung des Angebots.

Ab 2012 erfolgt der Wechsel von der saisonalen Abrechnung zur Subventionierung nach Kalenderjahr.

3.11.2 Begehren der Stiftung

Für den Betrieb des Angebots «Midnight Sports Gundeli» ab 2012 bis 2015 beantragte die Stiftung «idée:sport» CHF 26'000 pro Jahr. Zur Begründung legte die Stiftung ein Budget vor, das im Rahmen der Verhandlung mit dem Erziehungsdepartement besprochen wurde.

Jugendliche erhalten damit im Quartier einen sportpädagogischen Freiraum verfügen, der ihren Bedürfnissen nach Freizeitgestaltung entspricht. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich aktiv im Spiel zu engagieren, sich körperlich auszuagieren, den Gruppenprozess selbst mitzubestimmen und über das Spiel Selbstdarstellung mit Kompetenzgewinn zu verbinden. Das Angebot trägt zur Ressourcenstärkung und der Förderung von Lebenskompetenz bei. Es ist damit sucht- und gewaltpräventiv. Es fördert auf spielerische Weise die Kommunikation und die interkulturelle Verständigung unter Jugendlichen verschiedener Herkunft.

3.11.3 Ziele und Aufgaben

Das Angebot «Midnight Sports Gundeli» richtet sich an die Zielgruppe der nicht organisierten Jugendlichen im Alter zwischen ungefähr 13 und 17 Jahren im Quartier Gundeldingen. Es bietet ihnen zur Ausgangszeit am Wochenende einen sportlichen, gut erreichbaren und kostenlosen Freiraum an, der von allen – unabhängig von Geschlecht, sozialem Status oder Herkunft – genutzt werden kann. Alkohol und Tabak sind verboten, und die aktive Teilnahme und Mitarbeit steht im Vordergrund.

Die Abendveranstaltungen des «Midnight Sports Gundeli» finden wöchentlich am Samstag zwischen 20.30 und 23.30 Uhr in der Halle der Orientierungsschule Brunnmatt statt. Sie

werden von einem Team aus jugendlichen Juniorcoaches, Sozialarbeitenden, Sportleiterinnen und -leitern sowie freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam betreut.

Die Spiele werden in wechselnder Mannschaftszusammensetzung und ohne Schiedsrichter ausgetragen. Neben Basketball wird auch Streetsoccer und Volleyball gespielt. Zusammen mit einem Diskjockey-Posten, einem Verpflegungsstand (Kiosk), einem Töggelikasten, einem Ping-Pong-Tisch, Federballausrüstung und einem Akrobatikbereich bietet sich das Angebot auch für die etwas weniger sportlichen Teilnehmenden und die Zuschauerinnen und Zuschauer als sozialer Treffpunkt an. Zusätzlich zu den Mannschaftssportarten und dem Regelbetrieb wird das Programm sporadisch mit Spezialangeboten ergänzt. Hierbei wird darauf geachtet, dass vor allem auf die Wünsche der Mädchen eingegangen werden kann; daneben sollen Workshops wie Hip-Hop, Parcour und Spielkämpfe ihren Platz finden. Für die Spezialangebote werden jeweils Fachpersonen eingeladen, die das Team unterstützen.

Ein wertvoller Bestandteil von jedem Team sind die jugendlichen Coaches. Mädchen und Jungen werden in die Betreuungs- und Organisationsarbeit des Angebots eingeführt. Sie übernehmen selbstständig Aufgaben und arbeiten eigenverantwortlich im Abendteam mit. Die Durchsetzung von Regeln und die konstruktive Intervention in Konfliktsituationen gehören zu den zentralen Aufgaben der Juniorcoaches.

3.11.4 Leistungsausweis

Tabelle 39: Abendveranstaltungen und Besucherzahlen des Angebots «Midnight Sports Gundeli» der Stiftung «idée:sport»

Saison	Abendveranstaltungen	Anzahl Besuche
Pilotphase März - Juni 2010	15	448
November 2010 - Mai 2011	24	577

Die Nutzung des Angebots lag in der letzten Saison bei rund 24 Jugendlichen pro Abend und entsprach damit noch nicht ganz den Erwartungen. Die Trägerschaft ist jedoch zuversichtlich, dass sich mit einem erhöhten Werbeaufwand das Stammpublikum für das Angebot vergrössern wird und der Nachteil der etwas abgelegenen Halle wettgemacht werden kann.

Das Erziehungsdepartement erachtet es als wichtig, dass das Angebot Zeit hat, sich weiterzuetablieren.

3.11.5 Finanzielle Aspekte

Tabelle 40: Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget der Stiftung «idée:sport»

Stiftung «idée sport» - Midnight Sports Gundeli			
Jahr	BU 2010	2010	BU 2012
	CHF	CHF	CHF
Erfolgsrechnung			
Aufwand			
Personal	28'850.00	26'189.75	27'490.00
Infrastruktur	1'550.00	1'600.00	1'480.00
Realisationskosten	4'400.00	4'157.45	2'700.00
Total Aufwand	34'800.00	31'947.20	31'670.00
Ertrag			
Eigenleistungen	800.00	800.00	1'200.00
Lokale / Regionale Gelder	31'000.00	31'000.00	29'470.00
Subvention Basel-Stadt	23'500.00	23'500.00	25'000.00
Fundraising ids	7'500.00	7'500.00	4'470.00
Lokale / Regionale Gelder	3'000.00	1'500.00	0.00
Tabakpräventionsfonds	3'000.00	1'500.00	
Total Ertrag	34'800.00	33'300.00	30'670.00
Jahresgewinn / -verlust	0.00	1'352.80	-1'000.00

Die Trägerschaft des Angebots «Midnight Sports Gundeli» ist die schweizweit tätige Stiftung «idée:sport». Die hier vorliegende Rechnung bezieht sich einzig auf das Angebot der Stiftung in Basel. Eine separate Bilanz für dieses Angebot besteht nicht.

3.11.6 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Das Angebot «Midnight Sports Gundeli» entspricht einem Bedarf der Jugendlichen nach betreuten Freizeitbeschäftigungen am Samstagabend. Aus Sicht des Kantons besteht ein klares Interesse an der Weiterführung des Angebots. Das Erziehungsdepartement ist vom Angebot überzeugt und erachtet es als wichtig, mit der Stiftung «idée:sport» einen Mehrjahresvertrag abzuschliessen, der der Trägerschaft klare Verhältnisse über die Finanzierung des Angebots gibt.

Das Erziehungsdepartement und die Stiftung «idée:sport» haben sich im Gespräch auf einen Subventionsbetrag geeinigt, der von der Stiftung, wie bei subventionierten Angeboten üblich, Eigenleistungen verlangt. Diese liegen in einem Rahmen, den die Stiftung erbringen kann.

3.11.7 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Der *Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch Jugendliche erbracht, die das Angebot der Stiftung «idée:sport» nutzen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, wird durch die Professionalität der Trägerschaft erbracht.
3. Der *Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* werden durch die weiteren Einnahmen erbracht, die die Stiftung erbringt.
4. Der *Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Nutzenden finanzieren lässt.

3.11.8 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015

Tabelle 41: Vereinbarte Leistungen der Stiftung «idée:sport» ab 2012 bis 2015

«Midnight Sports Gundeli»	Soll pro Jahr
Total der Betriebszeiten in Stunden	73
Anzahl Betriebswochen	24
Anzahl Präsenztage	24
Total aller Nutzerinnen und Nutzer	600
Anzahl Projekte	-

Der Betriebsbeitrag für die Stiftung «idée:sport» für den Betrieb des Angebots «Midnight Sports Gundeli» soll ab 2012 CHF 25'000 pro Jahr betragen. Der Kanton beteiligt sich damit neu an der Finanzierung dieses Angebots mit einer mehrjährigen Subvention, statt wie in der Phase des Pilotprojekts und in der Aufbauphase mit Projektbeiträgen, die jährlich neu pro Betriebssaison vereinbart wurden.

Die Halle wird der Stiftung vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

4. Abschliessende Bemerkungen

4.1 Antrag auf summarische Bewilligung der Staatsbeiträge

Anders als im Ratschlag der vorangegangenen Subventionsperiode beantragt die Regierung dem Grosse Rat, die Staatsbeiträge zugunsten der genannten Einrichtungen jetzt summarisch statt einzeln zu bewilligen. Damit reagiert die Regierung auf zwei Aspekte, die bisher problematisch waren:

- Wenn eine Trägerschaft die Aufgabe nicht länger erfüllen konnte, konnte die Regierung die Aufgabe bisher nicht einfach an eine bestehende Trägerschaft übertragen, wenn der Grosse Rat den Umfang der Staatsbeiträge dieser Einrichtung beschlossen hat. Damit beispielsweise die Robi-Spielaktionen den Fortbestand vom Spielestrich Kaserne sichern können, ist bisher ein Beschluss des Grossen Rats nötig. Nicht immer lässt sich ein Transfer jedoch entsprechend zeitlich terminieren. Die Tragfähigkeit mancher Trägerschaften hängt zum Teil vom grossen Engagement einzelner weniger Personen ab, was Risiken beinhaltet.
- Unerwartete jugendpolitische Herausforderungen können den Regierungsrat vor die Notwendigkeit stellen, rasch ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Beispielsweise können Unruhen dazu zwingen, die mobile Jugendarbeit kurzfristig verstärken zu wollen. Wenn dabei eine bestehende Trägerschaft beauftragt werden soll, müsste dazu bisher der Grosse Rat eine entsprechende Änderung seiner Bewilligung beschliessen, damit die Staatsbeiträge erhöht werden können.

Gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer hohen Dynamik kann rasches Handeln geboten sein. Bewilligt der Grosse Rat die Staatsbeiträge in der jetzt beantragten Form summarisch, kann die Regierung sich dazu auch mit den bestehenden Trägerschaften selbst vereinbaren. Bei grösseren Veränderungen, die die Limite von CHF 300'000 übersteigen, wird die Regierung auch zukünftig an den Grosse Rat gelangen.

4.2 Würdigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

In Basel besteht ein gutes und vielfältiges Angebot an Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören die Institutionen, mit welchen das Erziehungsdepartement Vertragsentwürfe ausgehandelt hat. Sie sind kompetente, engagierte, erfahrene und zum Teil seit Jahrzehnten im Bereich tätige Organisationen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen wichtige Erfahrungen im sozialen Rahmen und fördern Entwicklungsschritte im persönlichen und sozialen Bereich. Auch nach dem Ausbau der Tagesstrukturen besteht ein Bedarf an einer ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendarbeit, wie sich auch im internationalen Vergleich zeigt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume, vermittelt Selbständigkeit vermittelt und ermutigt zur Übernahme von Verantwortung.

Durch die Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Unentgeltlichkeit der Angebote und Ausrichtung nach den Bedürfnissen der Nutzenden werden auch Kinder und Jugendliche angesprochen, die von anderen Angeboten, wie zum Beispiel Sport- oder Musikvereinen, Fasnachtscliquen,

kirchlichen Angeboten nicht erreicht werden. Dadurch fördern die Angebote die Sozialisation und Integration der Kinder und Jugendlichen in der Stadt und speziell in ihrem Wohnquartier. Diese Leistungsangebote tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche die Stadt und ihr Quartier als lebenswerten Ort erleben und sich hier entwickeln können.

Das Erziehungsdepartement ist von der Bedeutung dieser Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in Basel überzeugt. Der Bedarf an diesen Leistungen ist gegeben.

Mit den vom Erziehungsdepartement beantragten Mitteln für die Jahre 2012 bis 2015 trägt der Kanton dazu bei, dass das bisherige geschätzte und rege genutzte Angebot weitergeführt werden kann.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012 bis und mit 2015 an die Vereine «Robi-Spiel-Aktionen», «Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Basler Kindertheater», «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions», «Basler Freizeitaktion (BFA)», «Jugendzentrum Dalbeloch», «Eulerstrooss nüün», «Mobile Jugendarbeit Basel» und an die Stiftung «idée:sport»

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vereinen «Robi-Spiel-Aktionen», «Haus für Kinder und Eltern», «Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend», «Basler Kindertheater», «Kindertreffpunkt zum Burzelbaum», «Jugendförderverein Oberes Kleinbasel, oink oink Productions», «Basler Freizeitaktion (BFA)», «Jugendzentrum Dalbeloch», «Eulerstrooss nüün», «Mobile Jugendarbeit Basel» und der Stiftung «idée:sport» für die Jahre 2012 bis und mit 2015 Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 5'726'500 pro Jahr, pauschal und nicht indexiert, auszurichten (Buchungskreis 2900; Kostenstelle 2900380, Kostenart 365100).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, folgende Räumlichkeiten und Areale zur unentgeltlichen Überlassung für die Leistungserbringung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen:
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen an folgenden Adressen:
 - Allmendstrasse 219 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Felsplattenstrasse 11 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Wiesenschanzenweg 49 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Lichtstrasse 30 (Wert 2011: CHF 8'000 pro Jahr)
 - Holzbaracke an der Grenzacherstrasse
 - Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Bau- und Verkehrsdepartement. Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände

gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Bau- und Verkehrsdepartement (CHF 30'000 pro Jahr).

- Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten an der Kasernenstrasse 23 (Wert 2011: CHF 24'324 pro Jahr)
- Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten im Tribünengebäude der Sportanlage Landhof
- Unentgeltliche Überlassung des Spielfelds der Sportanlage Landhof zur Nutzung gemäss Belegungsplan
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten an folgenden Adressen:
 - Elsässerstrasse 2 (Wert 2011: CHF 51'720 pro Jahr)
 - Meret Oppenheimerstrasse 80 (Wert 2011: CHF 45'668 pro Jahr)
 - Brennerstrasse 9 (Wert 2011: CHF 33'614 pro Jahr)
 - Unterer Rheinweg 168 (Wert 2011: CHF 30'576 pro Jahr)
 - Welschmattstrasse 30
- Ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften:
 - Elsässerstrasse 2
 - Meret Oppenheimerstrasse 80
 - Brennerstrasse 9
 - Egliseestrasse 90
 - Unterer Rheinweg 168
 - Welschmattstrasse 30

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Bau- und Verkehrsdepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt, verantwortlich. Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften erfolgen in angemessenen Zeitabständen.

- Unentgeltliche Überlassung von Turnhallen an folgenden Adressen:
 - Ingelsteinweg 6
 - St. Johannis-Platz 9

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.